

Gegenüberstellung des handelsrechtlichen Bilanzansatzes und der Bewertung unter Going-Concern bei Abkehr von Going-Concern

#PH0001

	Position	Handelsbilanz unter der Going-Concern-Prämisse	Handelsbilanz unter Abkehr der Going-Concern-Prämisse	Hinweise zum handelsrechtlichen Bilanzansatz und der Bewertung bei Abkehr von der Going-Concern-Prämisse
A.	VERMÖGEN			
1.	Ausstehende Einlagen auf gezeichnetes Kapital (Stammkapital, Kommanditkapital)	✓	✓	Sofern realisierbar und unstreitig
2.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
2.1	- Selbstgeschaffene	✗	✗	Ansatzverbot § 248 Abs. 2 HGB greift weiterhin
2.2	- Firmen- bzw. Geschäftswert (selbstgeschaffen)	✗	✗	Ansatzverbot § 248 Abs. 2 HGB greift weiterhin
2.3	- Erworbene	✓	✓	Sofern vollwertig durchsetzbares Nutzungsrecht und veräußerbar. Bewertung bei weiterer betrieblicher Nutzung: - weiter planmäßig abzuschreiben - zugrunde liegende Nutzungsdauer überprüfen und ggf. korrigieren inkl. Korrektur des Abschreibungsplans außerplanmäßige AfA, wenn Verwertungserlöse den Buchwert unterschreiten Wenn keine weitere betriebliche Nutzung mehr geplant, dann Bewertung wie Umlaufvermögen zum Liquidationswert Fortgeführte Anschaffungskosten bilden Bewertungsobergrenze
3.	Grundstücke, Gebäude	✓	✓	Bewertung bei weiterer betrieblicher Nutzung: - weiter planmäßig abzuschreiben - zugrunde liegende Nutzungsdauer überprüfen und ggf. korrigieren inkl. Korrektur des Abschreibungsplans - außerplanmäßige AfA, wenn Verwertungserlöse den Buchwert unterschreiten Wenn keine weitere betriebliche Nutzung mehr geplant, dann Bewertung wie Umlaufvermögen zum Liquidationswert Fortgeführte Anschaffungskosten bilden Bewertungsobergrenze
4.	Sachanlagen (Technische Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	✓	✓	Bewertung bei weiterer betrieblicher Nutzung: - weiter planmäßig abzuschreiben - zugrunde liegende Nutzungsdauer überprüfen und ggf. korrigieren inkl. Korrektur des Abschreibungsplans - außerplanmäßige AfA, wenn Verwertungserlöse den Buchwert unterschreiten Wenn keine weitere betriebliche Nutzung mehr geplant, dann Bewertung wie Umlaufvermögen zum Liquidationswert

Stand: 01.03.2026

1/1 Gegenüberstellung des handelsrechtlichen Bilanzansatzes und der Bewertung unter Going-Concern bei Abkehr von Going-Concern.

	Position	Handelsbilanz unter der Going-Concern-Prämisse	Handelsbilanz unter Abkehr der Going-Concern-Prämisse	Hinweise zum handelsrechtlichen Bilanzansatz und der Bewertung bei Abkehr von der Going-Concern-Prämisse
				Fortgeführte Anschaffungskosten bilden Bewertungsobergrenze
5.	Finanzanlagen	✓	✓	Verkehrs-/Kurswert; ggf. Abschläge , sofern nicht realisierbar, z. B. Beteiligungsunternehmen in Zahlungsschwierigkeiten
6.	Vorräte	✓	✓	Verwertbare RHB, Vorräte zu Liquidationserlösen ; ggf. Ansatz Schrottwert , wenn nicht anderweitig veräußerbar
7.	Forderungen (aus Warenlieferungen, Leistungen, sonstige)	✓	✓	Sofern werthaltig und durchsetzbar : Ansatz zum Nominalwert; bei zweifelhaften Forderungen ggf. Abschläge
8.	Gesellschaftsrechtlich begründete Forderungen (z.B. gemäß §§ 30,31 GmbHG; §§ 56 Abs. 2, 9 Abs. 1 GmbH)	✓	✓	z. B. Rückforderung von Darlehen oder Ausschüttungen , die das Stammkapital beeinträchtigen oder von Gewinnausschüttungen bei nicht vollständig eingezahltem Stammkapital (Ansatz, wenn Forderung durchsetzbar und einbringlich)
9.	Ansprüche gegenüber Dritten auf vertraglicher Grundlage (z.B. aufgrund belastbarer Liquiditätsausstattungsgarantien, „harder“ Patronatserklärungen)	✗	✗	Nur ansatzfähig, wenn rechtlich bereits entstanden, sowie durchsetzbar und einbringlich
10.	Wertpapiere	✓	✓	Verkehrs-/Kurswert; ggf. Abschläge , sofern nicht realisierbar, z. B. Beteiligungsunternehmen in Zahlungsschwierigkeiten
11.	ARAP	✓	✓	Ansatz nur , soweit Gegenleistung noch erfüllt und genutzt wird Rückforderungsansprüche oder Rückzahlungsverpflichtungen aus den zugrunde liegenden Verträgen als sonstiger Vermögensgegenstand anzusetzen, wenn durchsetzbar und werthaltig
12.	Aktive latente Steuern	✓	✓	Ansatzmöglichkeit dem Grunde nach Aber: Mit geplanter Geschäftseinstellung sinkt Wahrscheinlichkeit, die Steuervorteile nutzen zu können (insbes. Verlustvorträge). In der Regel werden aktive latente Steuern nicht mehr werthaltig sein!
B	SCHULDEN			
13.	Pensionsverpflichtungen	✓	✓	Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag keine Ansammlung mehr Verteilung des Unterschiedsbetrages nach Artikel 67 (1) S. 1 EGHGB nicht mehr zulässig
14.	Mittelbare Pensionsverpflichtungen und Altsusagen	✗	✓	Passivierung zum vollständigen Schuldenausweis Wahlrecht nach Artikel 28 (1) EGHGB nicht mehr anwendbar
15.	Rückstellungen	✓	✓	Ansatz mit Erfüllungsbetrag (geschätzter Wert wird zum erwarteten Wert)

	Position	Handelsbilanz unter der Going-Concern-Prämisse	Handelsbilanz unter Abkehr der Going-Concern-Prämisse	Hinweise zum handelsrechtlichen Bilanzansatz und der Bewertung bei Abkehr von der Going-Concern-Prämisse
16.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	✓	✓	Bei ernsthafter Aussicht der Inanspruchnahme ; ggf. vorzeitige Fälligkeit von Verbindlichkeiten ist zu berücksichtigen (Abzinsung!) Achtung: bei Gesellschaften, die nicht unter § 274 HGB fallen und die eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für passive latente Steuern bilden müssen, sind bislang quasi-permanente Differenzen nun zu berücksichtigen
17.	Ansammlungsrückstellungen (Rückbau- und Abbruchverpflichtungen, Verpflichtungen aus der Beseitigung von Altlasten, etc.)	✓	✓	Ansatz mit dem vollen Wert der bestehenden rechtlichen Verpflichtung Keine Ansammlung mehr!
18.	Schwebende Geschäfte, bei denen sich Leistung und Gegenleistung ausgleichen (Kosten für den Insolvenzverwalter, Löhne und Gehälter, soweit Arbeitsleistung noch erbracht wird, etc.)	✗	✗	Ansatz verbot
19.	Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen, Leistungen, Bankverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten für Steuer- und Sozialabgaben etc.)	✓	✓	Ansatz zum Nennwert unabhängig von Fälligkeit (evtl. vorzeitige Fälligkeit)
20.	Sonderposten für erhaltene nicht rückzahlbare Zuwendungen	✓	✗	Bei Rückzahlungspflicht aufgrund der Nichteinhaltung von Bindungsfristen ist passivierter Sonderposten aufzulösen
21.	Rückzahlungspflicht von erhaltenen Zuwendungen	✗	✓	Steht durch die Abkehr von der Going-Concern-Prämisse die Nichteinhaltung der Bindungsfrist fest , ist beabsichtigt oder zu erwarten , dann ist der Rückzahlungsanspruch zu passivieren
22.	Verpflichtungen, durch die Abkehr von der Going-Concern-Prämisse (z. B. aus Vertragsstrafen, Sozialplänen, behördlichen Auflagen, Löhne, für die keine Arbeitsleistung mehr erbracht wird, Abwicklungskosten, etc.)	✗	✓	Passivierungspflicht mit dem vollen geschätzten Erwartungswert, auch wenn rechtlich noch nicht entstanden
23.	Verbindlichkeiten mit qualifiziertem Rangrücktritt	✓	✓	
24.	Gesellschafterdarlehen	✓	✓	Auch im Falle von Nachrangigkeit gemäß § 39 (1) Nr. 5 InsO grundsätzlich zu passivieren
C.	EIGENKAPITAL			Neue Residualgröße zwischen angesetztem Vermögen abzüglich Schulden

Hinweise:

Hinweis 1: Diese Übersicht dient ausschließlich der **Darstellung der wesentlichen Unterschiede** zwischen der Handelsbilanz bei Annahme der Going-Concern-Prämisse und unter Abkehr von der Going-Concern-Prämisse und erhebt **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**.

Hinweis 2: Es wird in allen Fällen empfohlen, für

- **betriebswirtschaftliche Fragestellungen einen Wirtschaftsprüfer** und für
- **rechtliche Fragestellungen einen Juristen**

jede Art der Gestaltung oder Entscheidung hinzuzuziehen.

			Abkehr von Going-Concern-Annahme und Bilanzierung nach IDW RS HFA 17			
	Bilanzposition	Wert Handelsbilanz Going-Concern	Annahme der Unternehmung im Rahmen der Going-Concern-Abkehr	Geänderte Beurteilung i. S. der Bilanzierung nach IDW RS HFA 17 (Ansatz, Bewertung, Ausweis)	Wert des Postens der Handelsbilanz bei NON-Going-Concern	Auswirkung auf Jahresergebnis durch Abkehr bei Going-Concern
1	Immaterielle Vermögensgegenstände: Geschäftswert	0,00 EUR	Identifizierung eines originären Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von 200.000 EUR, der auch verwertbar ist. Bislang Ansatzverbot.			
2	Immaterielle Vermögensgegenstände: Software	100.000,00 EUR	Die Software wird nach Abkehr von der Going-Concern nicht mehr betrieblich genutzt . Der Liquidationswert beträgt 50.000 EUR.			
3	Sachanlagevermögen: Grundstück und Gebäude	250.000,00 EUR	Das Grundstück hat einen Liquidationswert von 500.000 EUR; das Gebäude von 1.000.000 EUR			
4	Sachanlagen: Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.250,00 EUR	Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) wird zur Hälfte weiter betrieblich genutzt bis zum Abschluss der Abwicklung in geschätzten 6 Monaten . 4.1. Der Buchwert , der weiterhin genutzten BGA beträgt 15.000 EUR . Die Liquidationserlöse werden die fortgeführten AHK übersteigen. 4.2. Der verbleibende Buchwert entfällt auf die nicht mehr betrieblich genutzte BGA. Es werden Liquidationserlöse in Höhe von 5.000 EUR erwartet.			
5	Umlaufvermögen	2.092.750,00 EUR	Das Umlaufvermögen wird in vollem Umfang als werthaltig und verwertbar eingestuft.			
6	ARAP	25.000,00 EUR	6.1. In Höhe von 5.000 EUR dient der ARAP der Abgrenzung einer Versicherungsprämie mit einer Restlaufzeit von 10 Monaten . Der Versicherungsschutz wird bis zum Abschluss der Abwicklung in geschätzt 6 Monaten genutzt . 6.2. Der verbleibende ARAP in Höhe von 20.000 EUR betrifft eine Softwarelizenz mit einer Restlaufzeit von 9 Monaten . Die Softwarelizenz wird aufgrund der Abwicklung nicht mehr genutzt .			
7	Rückstellungen: Abwicklung	0,00 EUR	7. Die Kosten für die Abwicklung der ABC GmbH werden auf 50.000 EUR geschätzt.			
8	Rückstellung: Vertragsstrafen	0,00 EUR	8. Es drohen Vertragsstrafen in Höhe von 150.000 EUR aufgrund von Verträgen, welche von der ABC GmbH nicht mehr erfüllt werden können.			
9	Rückstellungen: Insolvenzverwalter		9. Die Kosten für den Insolvenzverwalter werden auf 10.000 EUR geschätzt.			
10	Rückstellungen: Rückbau Mietereinbauten	75.000,00 EUR	10. Die sonstigen Rückstellungen enthalten eine Ansammlungsrückstellung für den Rückbau von Mietereinbauten in einer gemieteten Fabrik. Die Restlaufzeit des Mietvertrages beträgt 2 Jahre . Der Buchwert der Rückstellung beträgt vorläufig angesammelt 75.000 EUR . Der Erwartungswert zum Ablauf des Mietverhältnisses beträgt 100.000 EUR .			
11	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500.000,00 EUR	Die Hausbank hat das von ihr ausgegebene Darlehen mit einer Restlaufzeit von 6 Jahren aufgrund von Sonderkündigungsrechten sofort fällig gestellt . Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Buchwert .			
12	Gesamte Ergebnisauswirkung					

Stand: 03.03.2026

Lösungsvorschlag zur ABC GmbH: Postenweise „Bilanzierungsänderungen“ bei Abkehr von der Going-Concern-Prämisse

			Abkehr von Going-Concern-Aannahme und Bilanzierung nach IDW RS HFA 17			
	Bilanzposition	Wert Handelsbilanz Going-Concern	Annahme der Unternehmung im Rahmen der Going-Concern-Abkehr	Geänderte Beurteilung i. S. der Bilanzierung nach IDW RS HFA 17 (Ansatz, Bewertung, Ausweis)	Wert des Postens der Handelsbilanz bei NON-Going-Concern	Auswirkung auf Jahresergebnis durch Abkehr bei Going-Concern
1	Immaterielle Vermögensgegenstände: Geschäftswert	0,00 EUR	Identifizierung eines originären Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von 200.000 EUR, der auch verwertbar ist. Bislang Ansatzverbot.	Für den originären Geschäfts- und Firmenwert besteht auch weiterhin unter Abkehr von der Fortführungsannahme ein Ansatzverbot nach § 248 Abs. 2 HGB.	0,00 EUR	0,00 EUR
2	Immaterielle Vermögensgegenstände: Software	100.000,00 EUR	Die Software wird nach Abkehr von der Going-Concern nicht mehr betrieblich genutzt . Der Liquidationswert beträgt 50.000 EUR.	Die Software wird aufgrund Verkaufsabsicht zum Umlaufvermögen umqualifiziert und zum Liquidationswert bewertet. Demzufolge hat eine außerplanmäßige Abschreibung zu erfolgen.	50.000,00 EUR	-50.000,00 EUR
3	Sachanlagevermögen: Grundstück und Gebäude	250.000,00 EUR	Das Grundstück hat einen Liquidationswert von 500.000 EUR; das Gebäude von 1.000.000 EUR	Die fortgeführten AHK bilden den Höchstwert . Die Liquidationswerte überschreiten jedoch diese Höchstwerte (=Buchwerte), so dass keine Anpassung zulässig ist.	250.000,00 EUR	0,00 EUR
4	Sachanlagen: Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.250,00 EUR	Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) wird zur Hälfte weiter betrieblich genutzt bis zum Abschluss der Abwicklung in geschätzten 6 Monaten . 4.1. Der Buchwert , der weiterhin genutzten BGA beträgt 15.000 EUR . Die Liquidationserlöse werden die fortgeführten AHK übersteigen. 4.2. Der verbleibende Buchwert entfällt auf die nicht mehr betrieblich genutzte BGA. Es werden Liquidationserlöse in Höhe von 5.000 EUR erwartet.	4.1. Der Anteil der BGA, der weiterhin betrieblich genutzt wird, ist über die neue, geschätzte Restnutzungsdauer abzuschreiben (d.h. 15.000 EUR verbleiben als Restbuchwert zum 31.12.). 4.2. Der Anteil der nicht mehr betrieblich genutzten BGA ist außerplanmäßig auf den niedrigeren Liquidationserlös abzuschreiben .	15.000,00 EUR <u>5.000,00 EUR</u> 20.000,00 EUR	-5.250,00 EUR
5	Umlaufvermögen	2.092.750,00 EUR	Das Umlaufvermögen wird in vollem Umfang als werthaltig und verwertbar eingestuft.	Die Liquidationswerte entsprechen den Buchwerten . Keine Anpassung notwendig.	2.092.750,00 EUR	0,00 EUR
6	ARAP	25.000,00 EUR	6.1. In Höhe von 5.000 EUR dient der ARAP der Abgrenzung einer Versicherungsprämie mit einer Restlaufzeit von 10 Monaten . Der Versicherungsschutz wird bis zum Abschluss der Abwicklung in geschätzt 6 Monaten genutzt . 6.2. Der verbleibende ARAP in Höhe von 20.000 EUR betrifft eine Softwarelizenz mit einer Restlaufzeit von 9 Monaten . Die Softwarelizenz wird aufgrund der Abwicklung nicht mehr genutzt .	6.1. Der ARAP für den Versicherungsschutz für die nicht mehr benötigten 4 Monate des kommenden Jahres sind aufzulösen . 6.2. Der Anteil für die Software ist komplett aufzulösen , da die Software im kommenden Jahr nicht mehr genutzt wird.	3.000,00 EUR <u>0,00 EUR</u> 3.000,00 EUR	-2.000,00 EUR -20.000,00 EUR
7	Rückstellungen: Abwicklung	0,00 EUR	7. Die Kosten für die Abwicklung der ABC GmbH werden auf 50.000 EUR geschätzt.	7. Die Aufwendungen für die Abwicklung sind als Rückstellung zu passivieren.	+50.000,00 EUR	-50.000,00 EUR
8	Rückstellung: Vertragsstrafen	0,00 EUR	8. Es drohen Vertragsstrafen in Höhe von 150.000 EUR aufgrund von Verträgen, welche von der ABC GmbH nicht mehr erfüllt werden können.	8. Die drohenden Vertragsstrafen sind zu passivieren .	150.000,00 EUR	-150.000,00 EUR
9	Rückstellungen: Insolvenzverwalter		9. Die Kosten für den Insolvenzverwalter werden auf 10.000 EUR geschätzt.	9. Die Leistungen des Insolvenzverwalters werden im Rahmen eines schwebenden Geschäftes erbracht. Es wird davon ausgegangen, dass sich Leistung und Gegenleistung im kommenden Jahr ausgleichen . Daher besteht insoweit ein Passivierungsverbot .	0,00 EUR	0,00 EUR
10	Rückstellungen: Rückbau Mietereinbauten	75.000,00 EUR	10. Die sonstigen Rückstellungen enthalten eine Ansammlungsrückstellung für den Rückbau von Mietereinbauten in einer gemieteten Fabrik. Die Restlaufzeit des Mietvertrages beträgt 2 Jahre . Der Buchwert der Rückstellung beträgt vorläufig angesammelt 75.000 EUR . Der Erwartungswert zum Ablauf des Mietverhältnisses beträgt 100.000 EUR .	10. Die Ansammlungsrückstellung ist zum vollen Erwartungswert zu passivieren und nicht weiter ratierlich anzusammeln .	100.000,00 EUR	-25.000,00 EUR
11	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500.000,00 EUR	Die Hausbank hat das von ihr ausgegebene Darlehen mit einer Restlaufzeit von 6 Jahren aufgrund von Sonderkündigungsrechten sofort fällig gestellt . Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Buchwert .	Da der Rückzahlungsbetrag identisch mit dem Buchwert ist, sind keine Anpassungen vorzunehmen. Die Fälligkeitstellung hat Auswirkungen auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang .	1.500.000,00 EUR	0,00 EUR
12	Gesamte Ergebnisauswirkung					- 302.250,00 EUR

Stille Reserven in Grundstück und Gebäude in Höhe **von insgesamt 1.250.000 EUR** dürfen **auch unter Abkehr** von Going Concern **nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen** werden.

Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Vereinfachte systematische Darstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Schritt 1 Prüfung der Verpflichtung zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Im Falle von automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten



Bei WP-Einheiten idR immer gegeben: z.B. Mandantenkommunikation: Prüfungen erfolgen computergestützt

Mehr als **20** Beschäftigte?

nein

1 Kerntätigkeit: regelmäßige Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gem. Art. 9 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

oder

2 Kerntätigkeit: Datenverarbeitung, die aufgrund Art/Umfang/Zweck eine regelmäßige, umfangreiche und systematische Überwachung der betroffenen Personen erfordert

oder

3 Kerntätigkeit: Datenverarbeitungen, die einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 unterliegen.

ja ↓

ja ↓

nein ↓

Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Keine Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Evtl. freiwillige Benennung

Schritt 2 Auswahl eines Datenschutzbeauftragten

Interner Datenschutzbeauftragter (Eigener Mitarbeiter)

- Erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit (z.B. EDV-technische, betriebswirtschaftliche und datenschutzrechtliche Kenntnisse)
- Kommunikationsfähigkeit
- Möglich: Teilaufgabe neben weiteren Aufgaben und Pflichten

Vermeidung von Interessenkonflikten!

Keine Funktion als gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand, etc.), keine Führungsposition in Personal-, Marketing-, IT- und Revisions-Abteilungen sowie keine Betriebsratsmitglieder



Interner DS-Beauftragter einer WPG muss kein Berufsangehöriger sein (Datenschutzrechtliche Kenntnisse und Verständnis der Besonderheiten des Berufsrechts sind ausreichend)
Bei Bestellung eines Anteilseigners (**Equity-Partners**): aufgrund stärkerem Interesse an wirtschaftlichen Erfolg der WPG **ausreichende Begründung** notwendig

Externer Datenschutzbeauftragter (Dienstleistungsvertrag mit Drittem)

- Umfassende **Prüfung dessen Qualifikation** (Fachkunde etc.)
- **Sicherstellung dessen Unabhängigkeit** als DB-Beauftragter durch angemessene Vertragslaufzeiten, Kündigungsrechte, Zahlungsmodalitäten, Haftungsbedingungen, Dokumentationspflicht)

Vermeidung von Interessenkonflikten!

Keine Bestellung von Unternehmen, die bereits für Konkurrenzunternehmen tätig sind oder die IT-Dienstleistungen für das Unternehmen erbringen.



WPG bestellt externen DS-Beauftragter

- Grundsatz: **zulässig**

Beachte:

- Gesonderte Vereinbarung der Verschwiegenheit des externen DS-Beauftragten nach i§ 50a WPO



WP als externer DS-Beauftragter für Dritte

- Grundsatz: **zulässig**
- **Ausnahme:** Darf **nicht** zugleich Abschlussprüfer sein (**unvereinbar!**)

Beachte:

- idR **nicht** über Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt
- **Risiko:** steuerliche Inzifizierung der Einkünfte des WP als gewerblich möglich

Schritt 3 Veröffentlichung des Datenschutzbeauftragten (Webseite)

Schritt 4 Meldung an Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbehörde)

Übersicht Themenschwerpunkte Abschlussdurchsicht durch die WPK im Vierjahresvergleich (2023 – 2026)

Stand: 01.03.2026

Schwerpunkte für 2023	Schwerpunkte für 2024	Schwerpunkte für 2025	Schwerpunkte für 2026	
1. Bestätigungsvermerk § 322 HGB	1. Bestätigungsvermerk § 322 HGB	1. Bestätigungsvermerk § 322 HGB	1. Bestätigungsvermerk § 322 HGB Neu: • Besonderheiten zur Ausformulierung und Wortlaut • Aufnahme eines Abschnitts zu sonstigen Informationen (ISA [DE] 720)	Dauer- thema
			2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit a. Beurteilung der Fortführungs-Prämisse bei Vorliegen einer wesentlichen Unsicherheit i.S.d. IDW PS 270 n.F. (10.2021) (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) b. Angabepflichten bei Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken (wesentliche Unsicherheit) (IDW RS HFA 17 Tz. 2 i.V.m. IDW PS 270 n.F. (10.2021) Tz. 9)	
2. Gewinn- und Verlustrechnung (§§ 275, 277 HGB)	2. Gewinn- und Verlustrechnung (§§ 275, 277 HGB)			NEU
3. Verbindlichkeitspiegel (§ 268 Abs. 5 Satz 1; 285 Nr. 1 +2 HGB)	3. Verbindlichkeitspiegel (§ 268 Abs. 5 Satz 1; 285 Nr. 1 +2 HGB)			
4. Altersversorgungsverpflichtungen (§ 285 Nr. 24+25 HGB)	4. Altersversorgungsverpflichtungen (§ 285 Nr. 24+25 HGB)			
	5. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen (§§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB)			
			3. Angaben zum Abschlussprüferhonorar (§§ 285 Nr. 17, 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)	NEU
	6. Latente Steuern (§§ 285 Nr. 29, 314 Abs. 1 Nr. 21 HGB, DRS 18)			
		2. Entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert (§§ 285 Nr. 13, 314 Abs. 1 Nr. 20 HGB, DRS 23)	4. Entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert (§§ 285 Nr. 13, 314 Abs. 1 Nr. 20 HGB, DRS 23)	
	7. Immobilienbewertung (§§ 253 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 4 [i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB], §§ 284 Abs. 2 Nr. 1 und 2, 313 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGB)	3. Immobilienbewertung (§§ 253 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 4 [i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB], §§ 284 Abs. 2 Nr. 1 und 2, 313 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGB)	5. Immobilienbewertung (§§ 253 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 4 [i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB], §§ 284 Abs. 2 Nr. 1 und 2, 313 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGB)	Dauer- thema
5. Finanzanlagen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB [i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB], §§ 284 Abs. 2 Nr. 1 und 2, 285 Nr. 18, 313 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB)	8. Finanzanlagen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB [i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB], §§ 284 Abs. 2 Nr. 1 und 2, 285 Nr. 18, 313 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB)		6. Finanzanlagen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB) a. Bewertung von Finanzanlagen b. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden c. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	Dauer- thema
		4. Steueraufwand/-ertrag (§§ 285 Nr. 30a, 314 Abs. 1 Nr. 22a HGB, DRS 18)		Dauer- thema
6. Angaben zu Sicherungsgeschäften (§§ 285 Nr. 19 und 23, 314 Abs. 1 Nr. 11 und 15 HGB)	9. Angaben zu Sicherungsgeschäften (§§ 285 Nr. 19 und 23, 314 Abs. 1 Nr. 11 und 15 HGB)	5. Angaben zu Sicherungsgeschäften (§§ 285 Nr. 19 und 23, 314 Abs. 1 Nr. 11 und 15 HGB)		
7. Haftungsverhältnisse (251 HGB i.V. § 268 Abs. 7 HGB [i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB], §§ 285 Nr. 27, 314 Abs. 1 Nr. 19 HGB)	10. Haftungsverhältnisse (251 HGB i.V. § 268 Abs. 7 HGB [i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB], §§ 285 Nr. 27, 314 Abs. 1 Nr. 19 HGB)	6. Haftungsverhältnisse (251 HGB i.V. § 268 Abs. 7 HGB [i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB], §§ 285 Nr. 27, 314 Abs. 1 Nr. 19 HGB)		
		7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind (§§ 285 Nr. 33/ § 314 Abs. 1 Nr. 25 HGB)		Dauer- thema
8. Risiko- und Prognoseberichterstattung im Lagebericht oder im Konzernlagebericht (§§ 289, 315 HGB; DRS 20)	11. Lagebericht bzw. Konzernlagebericht (§§ 289, 315 HGB; DRS 20)	8. Lagebericht bzw. Konzernlagebericht (§§ 289, 315 HGB; DRS 20) Bericht zum Geschäftsverlauf und zur Lage Risiko- und Prognosebericht	7. Lagebericht bzw. Konzernlagebericht (§§ 289, 315 HGB; DRS 20) i. NEU Zukunftsbezug der Prognoseberichterstattung bei Aufstellung eines Lageberichts nach dem nächsten Bilanzstichtag	
9. Konzernkapitalflussrechnung (§ 297 Abs. 1 Satz 1 HGB, DRS 21)	12. Konzernkapitalflussrechnung (§ 297 Abs. 1 Satz 1 HGB, DRS 21)			

Deep Dive – (Ergänzende) Checkliste Prognoseberichterstattung¹

#PH0009

Lfd.Nr.	Inhalt der Angaben	Ja	Nein (Mangel)	n.a.	Notiz auf Bei- blatt
	Prognosebericht				
1.	Angabe Prognosegegenstand Typ 1: Prognosen bedeutsamer finanzieller Leistungsindikatoren (z. B. • Umsatz, • Jahresüberschuss, • EBITDA, • EBIT, etc.) Typ 2: Prognosen bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikatoren (z. B. Kennzahlen • zu Umwelt • zu Sozialem • zu Governance)				
2.	Angaben zu einzelnen Steuerungsgrößen (WPK: Mindestanforderungen bei mittelgroßen Unternehmen) Es ist ausreichend, eine hinreichend konkrete Aussage zu treffen zum 1. erwarteten Umsatz oder Rohergebnis sowie zum 2. erwarteten Jahresergebnis oder Ergebnis vor Steuern Zahlenwerte müssen dabei nicht benannt werden <u>Beispiel:</u> <i>„Aufgrund der weiterhin guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der geplanten Maßnahmen zur Kosteneinsparung erwarten wir für das kommende Geschäftsjahr einen gleichbleibend hohen Umsatz und einen deutlichen Anstieg des Ergebnisses (vor Steuern).“</i> (vgl. WPK-Magazin 3/2022 S. 38; www.wpk.de/wissen/praxishinweise/abschlusspruefung)				
3. 3 a	Angabe zu Veränderungen und Trends Aussagen der zu erwarteten Veränderungen der prognostizierten Leistungsindikatoren gegenüber dem Wert des Berichtszeitraums und dabei verdeutlichen:				

¹ Diese Arbeitshilfe stellt einen Auszug aus einer Checkliste zur Prüfung des gesamten Lageberichts dar.

Stand: 01.03.2026

Lfd.Nr.	Inhalt der Angaben	Ja	Nein (Mangel)	n.a.	Notiz auf Beiblatt
	- Richtung: positiver oder negativer Trend (z. B. fallen, steigen, gleichbleibend) - Intensität zur Beschreibung der Stärke des Trends (z. B. leicht, geringfügig, moderat, erheblich, stark)				
3 b 1	Zulässige Prognosearten: - Angabe eines Zahlenwertes (Punktprognoze) (z. B. „Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 20 Mio. EUR“) - Angabe von Bandbreiten (Intervallprognosen) (z. B. „Wir rechnen im Geschäftsjahr 2025 mit einem Umsatz zwischen 18 Mio. EUR und 20 Mio. EUR“) - Qualitativ-komparative Prognosen (z. B. „Wir erwarten im Geschäftsjahr 2025 einen moderat steigenden Umsatz“)				
3 b 2	Nicht zulässige Prognosearbeiten: - Komparative Prognosen (z. B. „Wir erwarten im Geschäftsjahr 2025 einen steigenden Umsatz“) - Qualitative Prognosen (z. B. „Wir erwarten im Geschäftsjahr 01 einen zufriedenstellenden Umsatz“)				
4.	ÄUSSERST SELTENER SONDERFALL: z. B. Corona-Zeit Hinweis: Das gegenwärtige weltweite Kriegsgeschehen stellt keine Sondersituation hinsichtlich dieser Vorgaben dar. Voraussetzungen (Inhaltliche Ausführung dazu sind im Lagebericht notwendig): - Es bestehen außergewöhnlich hohe Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Entwicklung (z.B. aktuelle Prognosen von verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstituten zur Gesamtwirtschaftsentwicklung fallen auseinander) und daraus resultiert eine - Es bestehen wesentliche Beeinträchtigung der Prognosefähigkeit des Unternehmens Fachliche Erleichterung im Sonderfall: - Zulässigkeit komparativer Prognosen oder - Darstellung der Prognosen für verschiedene Zukunftsszenarien (unter Angabe der jeweiligen Annahmen) (DRS 20.133) ABER WPK: Mindestanforderungen bei mittelgroßen Unternehmen				

Lfd.Nr.	Inhalt der Angaben	Ja	Nein (Mangel)	n.d.	Notiz auf Beiblatt
	Sofern besondere Umstände vorliegen (wie z. B. COVID 19-Pandemie oder Ukraine-Krieg), sind - die Auswirkungen auf die Prognosefähigkeit darzustellen zur Verdeutlichung der daraus ggf. resultierenden Unsicherheiten und - Angabe lediglich komparativer Aussagen zulässig (d. h. nur Trend/Richtung, nicht zusätzlich Intensität der Veränderung) Beachte: Auch wenn besondere Umstände vorliegen: Nicht zulässig: - Ein vollständiger Verzicht auf die Prognoseberichterstattung („Weglassen“) oder - lediglich qualitative Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung (z. B. „zufriedenstellendes Ergebnis“) <u>Beispiel:</u> <i>„Bei realistischer Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung unter den negativen Einflüssen der Corona-Pandemie im aktuellen Geschäftsjahr sowie unter Berücksichtigung des Wegfalls eines Industriegroßkunden rechnet die Gesellschaft mit einem verminderten Rohergebnis und erstmals mit einem Jahresfehlbetrag.“</i> (vgl. WPK-Magazin 3/2022 S. 38; www.spk.de/wissen/praxishinweise/abschlusspruefung)				
3. 	Angabe des konkreten Prognosezeitraums: - Mindestens ein Jahr, gerechnet vom letzten Abschlusstag (DRS 20.127) - Sonderfall: „SPÄTFÄLLE“ Sofern Aufstellungszeitpunkt nach dem nächsten Abschlusstag erfolgt: Prognosezeitraum 12 Monate ausgehend vom Stichtag des Folgeabschlusses (Empfehlung) (DRS 20.127), somit i. d. R. Prognosezeitraum von 24 Monaten, gerechnet ab dem Abschlusstag				
4.	Sondereinflüsse (ggf.) Darstellung und Analyse von Sondereinflüssen auf die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum (z.B. bevorstehende Großveranstaltung bei einem Sportartikelhersteller); Quantifizierung nicht notwendig.				
5.	Angabe der wesentlichen Annahmen (Angabe der wesentlichen Prämissen, die den Zukunftsaussagen des Unternehmens zugrunde liegen; z. B. zur Verdeutlichung von Zusammenhängen evtl. Aussagen in Form von „wenn..... dann....“				

6.	Angaben von externen Prognosen anderer Organisationen (falls zutreffend): - Angabe, dass diese Prognosen den eigenen Prognosen zum Geschäftsverlauf und der Lagebeurteilung zugrunde gelegt werden - Angabe der Quelle				
7.	Vergleich von Prognose- und IST-Werten („roter Faden“) (ggf. auch im Wirtschaftsbericht zu finden) Ziel: Erkennbarkeit von Veränderungsrichtung und -intensität				
8.	Verdichtung zu einer Gesamtaussage (zusammenfassende Aussage, wie die Entwicklung seitens der Unternehmensleitung insgesamt zu bewerten ist, z. B. ob sie insgesamt günstig oder ungünstig ist)				

„Prognosebericht unter der Lupe: Drei Fälle aus der Praxis“: Fall 1 – Mindestangaben zur Prognose zwingend erforderlich – Aufgabe

Fall Nr. 1: **Hochstapel GmbH**
 Branche: Hochbau
 Unternehmensgröße: **große** Kapitalgesellschaft
 Bilanzierung nach HGB
 Geschäftsjahr: 01.01.-31.12.2024

1. Prüfungsfokus des Falls

„Sind die nachfolgenden Aussagen (Auszüge) zur Prognoseberichterstattung aus der Perspektive des Abschlussprüfers hinreichend messbar und prüfbar?“

2. Originalauszug aus dem Lagebericht

Lesen Sie den Auszug aus dem Lagebericht und beurteilen Sie die Aussagen im Prognosebericht.

Tz:	Lagebericht der Hochstapel GmbH (Auszug)	Feststellung i.O./nicht i.O.	Bemerkungen des Abschlussprüfers
	„A. Wirtschaftsbericht		
			
	B. Geschäfts- und Rahmenbedingungen		
1	Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich das Unternehmen spürbar besser als auf Basis einer zurückhaltenden Erwartungshaltung angenommen.		
2	Die Einschätzung für das laufende Geschäftsjahr, bezogen auf den Prognosestand März 2026, bleibt von einem anspruchsvollen Umfeld geprägt. Belastend wirken dabei insbesondere das anhaltend erhöhte Zinsniveau sowie politische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheitsfaktoren .		
	C. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken		
3	Das Marktumfeld der Bauwirtschaft bleibt insgesamt angespannt . Gleichwohl sieht sich das Unternehmen in einer Position, sich den allgemeinen negativen Branchentendenzen zumindest teilweise entziehen zu können.		

Stand: 01.03.2026

Tz:	Lagebericht der Hochstapel GmbH (Auszug)	Feststellung i.O./nicht i.O.	Bemerkungen des Abschlussprüfers
4	Grundlage hierfür sind aus Unternehmenssicht eine solide finanzielle Basis , ausreichende personelle Ressourcen sowie eine leistungsfähige technische Ausstattung .		
5	Als unterstützend bewertet das Unternehmen zudem bestehende Kooperationen und langfristig aufgebaute Geschäftsbeziehungen . Eine verlässliche Zusammenarbeit mit Auftraggebern und Lieferanten wirkt sich nach eigener Einschätzung stabilisierend aus und trägt dazu bei, bestehende Kundenbindungen zu festigen und neue, wiederkehrende Auftraggeber zu gewinnen .		
6	Positiv für die Risikostreuung ist außerdem die breite fachliche Aufstellung in mehreren Tätigkeitsfeldern . Die Kombination verschiedener Leistungsbereiche wie Brückenbau, Industriebau, Sanierungen, Holzbau und Projektentwicklungen trägt dazu bei, Nachfrageschwankungen in einzelnen Segmenten besser ausgleichen zu können.		
7	Darüber hinaus stützt ein bereits beauftragtes Großprojekt des Landkreises Hochschwarzwald zum Bau eines forstwirtschaftlichen Forschungszentrums die Auslastung sogar weit in das Jahr 2027 hinein .		
8	Als zusätzlicher Chancenfaktor wird die zunehmende Marktbedeutung kombinierter Baukonzepte mit unterschiedlichen Werkstoffen angesehen (Beton und Holz) . Aufgrund entsprechender eigener Fachkompetenzen und organisatorischer Voraussetzungen erwartet das Unternehmen, auch in diesem Bereich größere Vorhaben wirtschaftlich umsetzen zu können.		
9	Weitere Wettbewerbsvorteile werden in einer hohen Anpassungsfähigkeit an veränderte Marktbedingungen sowie in schlanken internen Strukturen gesehen, die zu einer vergleichsweise begrenzten Fixkostenbelastung beitragen.		
10	Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt zudem in der Qualifikation und Erfahrung der Beschäftigten . In einigen Geschäftsfeldern wird darüber hinaus von einem begrenzten Wettbewerbsumfeld ausgegangen, was zusätzliche Marktchancen eröffnet.“		

„Prognosebericht unter der Lupe: Drei Fälle aus der Praxis“: Fall 1 – Mindestangaben zur Prognose zwingend erforderlich – Lösung

Fall Nr. 1:
Branche:
Unternehmensgröße:
Bilanzierung nach
Geschäftsjahr:

Hochstapel GmbH
Hochbau
große Kapitalgesellschaft
HGB
01.01.-31.12.2024

1. Prüfungsfokus des Falls

„Sind die nachfolgenden Aussagen (Auszüge) zur Prognoseberichterstattung aus der Perspektive des Abschlussprüfers hinreichend messbar und prüfbar?“

2. Originalauszug aus dem Lagebericht

Lesen Sie den Auszug aus dem Lagebericht und beurteilen Sie die Aussagen im Prognosebericht.

Tz:	Lagebericht der Hochstapel GmbH (Auszug)	Prüfbar (ja/nein)?	Bemerkungen des Abschlussprüfers
	„A. Wirtschaftsbericht		
			
	B. Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Auszug)		
1	Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich das Unternehmen spürbar besser als auf Basis einer zurückhaltenden Erwartungshaltung angenommen .	☹	Kein konkreter, quantitativer Vorjahresvergleich. Was heißt „spürbar besser“? Diese Aussage ist nur qualitativ .
2	Die Einschätzung für das laufende Geschäftsjahr, bezogen auf den Prognosestand März 2026, bleibt von einem anspruchsvollen Umfeld geprägt. Belastend wirken dabei insbesondere das anhaltend erhöhte Zinsniveau sowie politische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheitsfaktoren .	☹	Nur bedingt ausreichend: Risiken werden zwar benannt, aber ihre konkrete Wirkung bleibt offen . Welche Folgen werden erwartet für Umsatz, Marge, Nachfrage etc.?
			
	C. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken		
3	Das Marktumfeld der Bauwirtschaft bleibt insgesamt angespannt . Gleichwohl sieht sich das Unternehmen in einer Position, sich den allgemeinen negativen Branchentendenzen zumindest teilweise entziehen zu können.	☹	Verbesserungsbedürftig: Kernaussage ist sehr vage. „ teilweise entziehen “ sagt weder Richtung noch Intensität der künftigen Entwicklung klar voraus.
4	Grundlage hierfür sind aus Unternehmenssicht eine solide finanzielle Basis, ausreichende personelle Ressourcen sowie eine leistungsfähige technische Ausstattung .	☹	Was bedeutet „ solide “? Wie ist „ ausreichend “ personell belegt? Gibt es dazu Kennzahlen? Aussage wirkt werblich und schwer prüfbar.

Stand: 01.03.2026

5	Als unterstützend bewertet das Unternehmen zudem bestehende Kooperationen und langfristig aufgebaute Geschäftsbeziehungen . Eine verlässliche Zusammenarbeit mit Auftraggebern und Lieferanten wirkt sich nach eigener Einschätzung stabilisierend aus und trägt dazu bei, bestehende Kundenbindungen zu festigen und neue, wiederkehrende Auftraggeber zu gewinnen .		„ unterstützend “, „ stabilisierend “ sind kaum messbare Bezeichnungen; Tatsächlich belastbare Auswirkung auf Auftrag oder nur Hoffnung?
6	Positiv für die Risikostreuung ist außerdem die breite fachliche Aufstellung in mehreren Tätigkeitsfeldern . Die Kombination verschiedener Leistungsbereiche wie Brückenbau, Industriebau, Sanierungen, Holzbau und Projektentwicklungen trägt dazu bei, Nachfrageschwankungen in einzelnen Segmenten besser ausgleichen zu können.		Im Ansatz brauchbar, aber noch zu pauschal . Welche Segmente tragen wesentlich dazu bei, welche Segmente sind stark/schwach? Gibt es wirklich ausgleichende Effekte?
7	Darüber hinaus stützt ein bereits beauftragtes Großprojekt des Landkreises Hochschwarzwald zum Bau eines forstwirtschaftlichen Forschungszentrums die Auslastung sogar weit in das Jahr 2027 hinein .		Starke Aussage – wichtige Information
8	Als zusätzlicher Chancenfaktor wird die zunehmende Marktbedeutung kombinierter Baukonzepte mit unterschiedlichen Werkstoffen angesehen (Beton und Holz) . Aufgrund entsprechender eigener Fachkompetenzen und organisatorischer Voraussetzungen erwartet das Unternehmen, auch in diesem Bereich größere Vorhaben wirtschaftlich umsetzen zu können.		Verbesserungsfähig: Worauf wird die Annahme der zunehmenden Marktbedeutung gestützt und sind schon Großprojekte in der Auftragsliste?
9	Weitere Wettbewerbsvorteile werden in einer hohen Anpassungsfähigkeit an veränderte Marktbedingungen sowie in schlanken internen Strukturen gesehen, die zu einer vergleichsweise begrenzten Fixkostenbelastung beitragen.		Eher nicht ausreichend: das ist ein klassischer Fall von positiv gefärbter Unternehmensbeschreibung: Der Abschlussprüfer benötigt eine Verbindung zu den bedeutsamen Leistungsindikatoren.
10	Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt zudem in der Qualifikation und Erfahrung der Beschäftigten . In einigen Geschäftsfeldern wird darüber hinaus von einem begrenzten Wettbewerbsumfeld ausgegangen, was zusätzliche Marktchancen eröffnet.“		Fachkräfte und Know-how können tragende nicht-finanzielle Erfolgsfaktoren sein, aber bloße Behauptung reicht nicht aus. Keine Quantifizierung und Metriken oder alternativer Hinweis, dass es sich nicht um Steuerungsgrößen des Unternehmens handelt

3. Prüferischer Maßstab

Zu den relevanten **finanziellen Leistungsindikatoren** (z. B.

- Umsatz,
- Jahresüberschuss,
- Ergebnis vor Steuern etc.) sind Prognosen zumindest anzugeben in Form
 - einer **qualitativ-komparativen Prognose** (z. B. „leicht fallend“, „leicht steigend“) oder
 - einer Punkt- oder Intervallprognose.

Nicht zulässig: ausschließlich

- **komparative** (z. B. „fallend“, „steigend“) oder
- **qualitative** (z. B. „zufriedenstellend“, „gut“) Angaben.

Ergänzender Hinweis: Die

- „**reduzierten**“ **Mindestanforderungen auf Lageberichte mittelgroßer Unternehmen**¹ (keine Angabe von Zahlen oder lediglich komparative Aussagen bei besonderen Umständen, die zu höherer Unsicherheit führen),
- sind **hier nicht anwendbar**,
- da es sich um eine **große Kapitalgesellschaft** handelt.

4. Verbesserungsvorschlag

Aus dem narrativen Ausblick könnte eine prüfbare Prognose werden z. B. durch folgende exemplarische Anpassung der Formulierung:

„Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir auf Basis des bestehenden Auftragsbestands einen Jahresüberschuss von bis Dies gilt unter der Annahme“

5. „Takeaway“ für die WP-Praxis

Ein gut klingender Ausblick ersetzt keine Prognose!

Sobald im Prognosebericht konkrete Aussagen zu Ergebnis-/Leistungsgrößen fehlen, könnte ein **Mangel im Lagebericht** vorliegen.

Formulierungen wie

- „gut aufgestellt“
- „Auslastung gesichert“
- „positive Entwicklung erwartet“

sind vage, wenig definierte Lageeinschätzungen, aber keine prüfbaren Prognosen.

Als Prüfer gilt es nun,

- nicht selbst Zahlenwerke zu „bauen“,
- sondern „**minimalinvasiv**“ diese Informationen **nachzufordern**:
z. B. anhand folgender Fragestellungen:
 - Welche **finanziellen (und ggf. nichtfinanziellen) Leistungsindikatoren** sind für dieses Unternehmen die bedeutsamsten?
 - Wie lautet die **Prognose zu dieser Steuerungsgröße?** (Richtung, Bandbreite, Zielwert)
 - Welche **Annahmen** können dieser Prognose zu Grunde gelegt werden?

¹ Vgl. [www.wpk.de/wissen/praxishinweise/Abschlussprüfung sowie WPK-Magazin 3/2022 S. 38.](http://www.wpk.de/wissen/praxishinweise/Abschlussprüfung_sowie_WPK-Magazin_3/2022_S.38.)

„Prognosebericht unter der Lupe: Drei Fälle aus der Praxis“: Fall 2 – Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – Fiktive Überlegungen bei der Nachschau/Qualitätskontrolle – Aufgabe

Fall Nr. 1:
Branche: H Holding GmbH
Unternehmensgröße: Automobilzulieferer
Bilanzierung nach große Kapitalgesellschaft
Geschäftsjahr: HGB - Konzernabschluss
01.01.-31.12.2024

1. Prüfungsfokus des Falls

„Sind die Aussagen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im nachfolgenden Lagebericht ausreichend?“

2. Originalauszug aus dem Lagebericht

Lesen Sie den Auszug aus dem Lagebericht und bewerten Sie die folgenden Aussagen jeweils mit **Ja** oder **Nein**.

	Fragestellung	Antwort 1	Antwort 2
a)	Werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren genannt?	☐ Ja	☐ Nein
b)	Werden diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren konkret beschrieben?	☐ Ja	☐ Nein
c)	Enthält der Prognosebericht quantitative Prognosen zu diesen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren?	☐ Ja	☐ Nein
d)	Ist der rote Faden im Lagebericht hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gewahrt?	☐ Ja	☐ Nein

	TZ
„4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Die H Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 6.316 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern). Das entspricht im Mittel einem Rückgang von 138 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) gegenüber 2023. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen ein Personalabbau in den deutschen Werken im Rahmen einer umfassenden Reorganisation der H Gruppe sowie der Personalarückgang aufgrund der Veräußerung der US-Tochtergesellschaft H. Mit 6.062 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres rund 341 Menschen weniger für die H Gruppe tätig als noch in 2023.	1 2

Stand: 01.03.2026

Einen hohen Stellenwert hat die individuelle Fort- und Weiterbildung, die sich insbesondere an den gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert.	3
So umfasst das interne H[REDACTED] Veranstaltungsangebot über 1.000 einzelne Schulungen und Trainings aus unterschiedlichen Bereichen (beinhaltet alle übergreifenden sowie bereichsspezifischen Schulungen weltweit). Darüber hinaus gibt es mittlerweile auch eine Vielzahl an digitalen Lernformaten bei H[REDACTED]. Weltweit werden beispielsweise 100 e-Learnings, vor allem im Bereich der Pflichtunterweisungen und zur Vertiefung technischen Know-Hows, angeboten.	4
Das Angebot besteht primär aus werksinternen Veranstaltungen mit internen sowie externen Referenten. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Führungskompetenzen. Im Jahr 2024 wurden weltweit ca. 1.900 solcher Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus fanden weltweit ca. 680 Schulungen bei externen Bildungsanbietern statt, bei denen vorwiegend fachliche Kompetenzen weiterentwickelt wurden.	5
Neben der Fort- und Weiterbildung liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Ausbildung. Diese erfolgt für Deutschland in den beiden modern ausgestatteten Ausbildungszentren an den Standorten in D[REDACTED] und G[REDACTED]. Die Auszubildenden werden durch erfahrene und speziell geschulte Teams von Ausbilderinnen und Ausbildern betreut. Zusätzlich wird die Ausbildung durch gezielte innerbetriebliche Schulungen und überbetriebliche Prüfungsvorbereitungen begleitet. Auch Ausbildungsprogramme für die internationalen Standorte werden von der zentralen Ausbildung entwickelt und umgesetzt. Ziel der Ausbildung ist die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vermeidung von Engpässen bei Fachkräften und zur Absicherung des Firmenerfolgs.	6
5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht a. Prognosebericht Für das Geschäftsjahr 2025 bereiten wir uns auf eine herausfordernde globale Entwicklung vor, die von einer Vielzahl maßgeblicher Faktoren beeinflusst wird. Dazu zählen die anhaltenden Konfliktsituationen in der Ukraine und im Nahen Osten, die volatilen Energie und Rohstoffpreise sowie grundlegende politische Veränderungen. Insbesondere politische Risiken in den USA, einschließlich möglicher Änderungen bei Importzöllen, könnten das wirtschaftliche Umfeld maßgeblich beeinflussen. Auch in Deutschland könnte ein Regierungswechsel mit einer neuen Fiskalpolitik zusätzliche Unsicherheiten, aber auch neue Möglichkeiten zur Steigerung der Konsum- sowie Investitionstätigkeit schaffen.	7
Laut Prognosen des Internationalen Währungsfonds wird ein moderates globales Wirtschaftswachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich erwartet. Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das globale Wachstum werden die regionalen Unterschiede und die Entwicklung der Inflation sein.	8

Während die USA und Asien positive Aussichten aufweisen, kämpfen Europa und andere Regionen mit Herausforderungen wie Produktionsstörungen und geopolitischen Spannungen. Demgegenüber weisen die voraussichtlich rückläufige Inflation sowie niedrigere Zinssätze infolge von Leitzinsabsenkungen im Euroraum und den USA auf eine globale Entlastung hin und sollten die wirtschaftliche Stabilität unterstützen. Der Ausblick für den Leitzins bleibt jedoch weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau.

Die Prognosen für unsere relevanten Märkte deuten auf eine gedämpfte Entwicklung hin, mit eher konstant bleibenden Absatzzahlen in den Kernmärkten.

Auf die kundenseitige Nachfragesituation kann sich die Unsicherheit hinsichtlich staatlicher Förderprogrammen sowie Teuerungen durch Importzölle negativ auswirken. In diesem Zusammenhang prognostizieren wir, auf Basis der zum Jahresbeginn 2025 geltenden höheren CO₂-Flottenregulierung, einen deutlichen Anstieg der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die zukünftige Entwicklung mit einer relativ großen Unsicherheit behaftet ist, da sich im komplexen Umfeld die Anzahl der Einflussfaktoren weiter erhöht hat und deren Auswirkungen nicht zuverlässig prognostiziert werden können.

Demgegenüber ist die H■■■■ GmbH durch die globale Präsenz ihrer Tochtergesellschaften, wie auch aufgrund des hohen Lieferanteils an Premiumkunden, die in den internationalen Märkten über eine starke Marktposition verfügen, breit aufgestellt.

Dem fortschreitenden Wandel des Automobilmarktes in Bezug auf die Antriebskonzepte wird die H■■■■ GmbH mit ihren Tochtergesellschaften vorwiegend durch die Transformation im Stammgeschäft begegnen. Es sind bereits viele Aufträge bzw. Produkte gewonnen worden, welche in E-Mobilitätsplattformen Anwendung finden bzw. antriebsunabhängig sind (z.B. Fahrwerksbauteile), sodass ein signifikanter Teil der zukünftigen Umsatzbasis im Stammgeschäft abgesichert werden konnte.

Basierend auf der Planung ist ein vergleichbares Umsatzniveau gegenüber dem Jahr 2024 innerhalb der H■■■■ Gruppe vorgesehen. Um den weiterhin volatilen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurde für die Umsatzplanung ein konservatives Wachstumsszenario erwartet. Die Planungsdeckdaten basieren auf der Annahme, dass sich die Preissteigerungen, v. a. bei Rohstoffen und Energie, weiterhin rückläufig entwickeln und zu einem signifikanten Teil an die Kunden durchgereicht werden können. Trotz der schwierigen geopolitischen Lage sowie den Herausforderungen im globalen Automobilmarkt wird für die H■■■■ Gruppe ein positives EBIT für das Jahr 2025 erwartet. Eine Normalisierung auf einem deutlich gestiegenem EBIT-Niveau wird in den

Geschäftsjahren 2026 und 2027 erfolgen.

Die H■■■■ Gruppe strebt weiterhin eine möglichst hohe Profitabilität an, die durch weltweite Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramme sowie durch die nach wie vor erfolgreiche Weiterreichung von Preissteigerungen an die Kunden erreicht werden soll.

9

10

11

12

...	
-----	--

Quelle: Auszug aus dem Unternehmensregister: H... GmbH, D..., Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, Lagebericht, Tag der Erstellung: 16. ... 2025 (Abruf: 23.02.2026)..

„Prognosebericht unter der Lupe: Drei Fälle aus der Praxis“: Fall 2 – Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – Fiktive Überlegungen bei der Nachschau/Qualitätskontrolle – Lösung

Fall Nr. 1: H■■■■ Holding GmbH
Branche: Automobilzulieferer
Unternehmensgröße: große Kapitalgesellschaft
Bilanzierung nach HGB - Konzernabschluss
Geschäftsjahr: 01.01.-31.12.2024

1. Leitfragen für die nachfolgende fokussierte fachliche Würdigung:

„Sind die Aussagen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ausreichend?“

2. Antwortmöglichkeiten

	Fragestellung	Antwort 1	Antwort 2
a)	Werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren genannt?	☒ Ja	☐ Nein
b)	Werden diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren konkret beschrieben?	☒ Ja	☐ Nein
c)	Enthält der Prognosebericht quantitative Prognosen zu diesen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren?	☐ Ja	☒ Nein
d)	Ist der rote Faden im Lagebericht hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gewahrt?	☐ Ja	☒ Nein

3. Neuralgische Stellen im Auszug aus dem Lagebericht

TZ

„4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Die H■■■■ Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 6.316 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern). Einen hohen Stellenwert hat die individuelle Fort- und Weiterbildung, die sich insbesondere an den gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert. So umfasst das interne H■■■■ Veranstaltungsangebot über 1.000 einzelne Schulungen und Trainings aus unterschiedlichen Bereichen (beinhaltet alle übergreifenden	1 2 3
---	----------------------------

a Ein nichtfinanzieller Leistungsindikator: „Mitarbeiterzahl“ 😊

a Ein weiterer nichtfinanzieller Leistungsindikator: „Fort- und Weiterbildung“ 😊

Stand: 01.03.2026

sowie bereichsspezifischen Schulungen weltweit). Darüber hinaus gibt es mittlerweile auch eine Vielzahl an digitalen Lernformaten bei H[REDACTED]. Weltweit werden beispielsweise 100 e-Learnings, vor allem im Bereich der Pflichtunterweisungen und zur Vertiefung technischen Know-Hows, angeboten.

Das Angebot besteht **primär aus werksinternen Veranstaltungen** mit internen sowie externen Referenten. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Führungskompetenzen. **Im Jahr 2024 wurden weltweit ca. 1.900 solcher Schulungen durchgeführt.** Darüber hinaus **fanden weltweit ca. 680 Schulungen bei externen Bildungsanbietern statt**, bei denen vorwiegend fachliche Kompetenzen weiterentwickelt wurden.

Neben der Fort- und Weiterbildung **liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Ausbildung.** Diese erfolgt für Deutschland in den **beiden modern ausgestatteten Ausbildungszentren** an den Standorten in D[REDACTED] und G[REDACTED]. Die Auszubildenden werden durch erfahrene und speziell geschulte Teams von Ausbilderinnen und Ausbildern betreut.

Zusätzlich wird die Ausbildung durch **gezielte innerbetriebliche Schulungen und überbetriebliche Prüfungsvorbereitungen** begleitet. Auch **Ausbildungsprogramme für die internationalen Standorte** werden von der zentralen Ausbildung entwickelt und umgesetzt.

Ziel der Ausbildung ist **die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zur Vermeidung von Engpässen bei Fachkräften und zur Absicherung des Firmenerfolgs.

...

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 bereiten wir uns auf eine

Basierend auf der Planung ist ein **vergleichbares Umsatzniveau** gegenüber dem Jahr 2024 innerhalb der H[REDACTED] Gruppe vorgesehen. Um den weiterhin volatilen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurde für die Umsatzplanung ein konservatives Wachstumsszenario erwartet. Die Planungseckdaten basieren auf der Annahme, dass sich die Preissteigerungen, v. a. bei Rohstoffen und Energie, weiterhin rückläufig entwickeln und zu einem signifikanten Teil an die Kunden durchgereicht werden können. Trotz der schwierigen geopolitischen Lage sowie den Herausforderungen im globalen Automobilmarkt wird für die H[REDACTED] Gruppe **ein positives EBIT für das Jahr 2025**

4

5

6

12

b

Die Angaben enthalten zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind mit konkreten Informationen unterlegt



a

Ein weiterer nichtfinanzieller Leistungsindikator: „Fort- und Weiterbildung“



c

Keine Prognose zu nicht-finanziellen Leistungsindikatoren



d

Hinsichtlich nicht-finanzieller Leistungsindikatoren: **kein roter Faden**



erwartet. Eine Normalisierung auf **einem deutlich gestiegenem EBIT-Niveau** wird in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 erfolgen.

.....

4. Prüferischer Maßstab

a) Rechtliche Grundlage für die Angabe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Gemäß § 289 Abs. 3 i.V.m. Abs 1 Satz 3 HGB sind bei

- **großen** Kapitalgesellschaften
- **Informationen über die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** (wie z.B. Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange)
- in die Lageberichterstattung einzubeziehen,
- **soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage von Bedeutung sind.**

Damit hat eine Berichterstattung

- **ausschließlich über die** nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu erfolgen,
- die **auch zur internen Steuerung** des Unternehmens/Konzerns herangezogen werden.

Eine **Quantifizierung** ist vorzunehmen,

- **sofern quantitative Angaben**
- **auch zur internen Steuerung** herangezogen werden und
- sie für einen verständigen **Adressaten wesentlich** sind. (vgl. DRS 20.108 und Beck'scher Bilanzkommentar, 15. Auflage 2026, § 315 Rn. 405).

b) Würdigung der vorliegenden Lageberichtsangaben

(in Anlehnung an die Auswertung der Qualitätskontrolle zu einem ähnlich gelagerten Sachverhalt)

- 1** Eine **Feststellung des Qualitätskontrollprüfers** zu dem Lagebericht könnte lauten¹:

„Im Lagebericht wird **keine konkrete Prognose** zur voraussichtlichen Entwicklung der für den Konzern bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§§ 315 Abs. 3; 289 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 3 HGB).

Im Lagebericht sind auch Prognosen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren abzugeben, die nach §§ 289 Abs. 3, 315 Abs. 3 HGB berichtet werden (vgl. DRS 20, Tz. 106 und 129). Im Hinblick auf die dargelegte Rechtslage halten wir die **Angaben im Lagebericht für nicht ausreichend.**“

- 2** **Mögliche Stellungnahme des verantwortlichen WP's:**

¹ Abgeleitet aus einem konkreten, anderweitigen Praxisfall.

Der Wirtschaftsprüfer könnte sich darauf berufen, dass die genannten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren **nicht zur internen Steuerung dienen** und damit keine Prognosewerte aus internen Planungsrechnungen ableitbar sind.

3 Erwidern des Qualitätskontrollprüfers:

„Ihre Ausführungen, dass die dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung des Konzerns nicht relevant seien, sind aus dem Lagebericht nicht ersichtlich.“

§ 315 Abs. 3 HGB verlangt bei einer großen Gesellschaft nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in die Lageberichterstattung einzubeziehen, **soweit sie** für das Verständnis von Geschäftsverlauf oder Lage des Konzerns **von Bedeutung sind**.

Es hat **somit** nur eine Berichterstattung über diejenigen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zu erfolgen, die auch zur internen Steuerung des Konzerns herangezogen werden (vgl. DRS 20.106).

Im vorliegenden Lagebericht heißt es deutlich in Abschnitt 4:

„Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: ... einen hohen Stellenwert hat die individuelle Fort- und Weiterbildung... sowie die Ausbildung. Dabei wird u.a. die Anzahl durchgeführter Schulungen quantifiziert.“

Daraus folgt, dass **die Ausführungen in diesem Abschnitt als Angaben nach § 315 Abs. 3 HGB zu betrachten sind und daher auch eine entsprechende Einbeziehung in die Prognoseberichterstattung zu erwarten ist. Anderenfalls wäre diese Darstellung vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Klarheit und Wesentlichkeit zu unterlassen.**“

5. Ermessensspielraum?

Grundsätzlich steht der Unternehmensleitung ein **Ermessensspielraum** zu, welche nichtfinanziellen Leistungsindikatoren als „bedeutsamste“ aufzunehmen sind.

Aber: Die Unternehmensleitung kann

- **nicht willkürlich** entscheiden, Angaben einfach zu streichen, sondern sie
- **muss** sich an der **tatsächlichen Unternehmenssteuerung**,
- an **regelmäßig intern beurteilten Größen** und
- **deren Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und Lage orientieren.**

Werden bestimmte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie z.B.

- CO²-Intensität bei energieintensiven Unternehmen,
- Personalfuktuation, etc,
- regelmäßig überwacht,
- ist deren **Nichtberichterstattung nicht vertretbar.**

Ansonsten würde ein **fehlerhafter Lagebericht** vorliegen.

6. Takeaway für die Praxis

Der Prüfer muss die Dokumentation

- **der internen Steuerungsgrößen** (z.B. monatliche Reportings für die Geschäftsleitung)
- sowohl
 - **im finanziellen als auch**
 - **im nicht-finanziellen Bereich** anfordern und mit den Angaben im Lagebericht abstimmen.

7. Alternativdarstellung bei XY GmbH

„Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die **Mitarbeiteranzahl und deren Berufserfahrung stellt einen wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikator dar.**

Prognose der Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die XY GmbH die konsequente Fortführung ihrer Entwicklungsprogramme. Der Fokus liegt dabei auf folgenden Prioritäten.

.....

Für den Planungszeitraum erwartet die Gesellschaft trotz deutlich steigender Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von MEUR 32-36 aufgrund der in Frühjahr 2025 abgeschlossenen Series B Finanzierungsrunde einen Anstieg der Zahlungsmittelbestände auf MEUR 82-86.

Die XY GmbH **erwartet einen Anstieg der Anzahl der Mitarbeitenden auf 90 bis 100 Personen.** Zudem wird eine **Verschiebung der durchschnittlichen Berufserfahrung in Richtung eines erfahreneren Teams - mit im Schnitt 7 bis über 10 Jahren Berufserfahrung - erwartet.**

Angabe von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Prognose zu nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

3/7 „Prognosebericht unter der Lupe: Drei Fälle aus der Praxis“: Fall 3 –

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren, welche auch zur internen Steuerung der Gesellschaft herangezogen werden, sind Umsatz sowie EBIT.

.....

3. Prognosebericht

Nachdem die Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaftsleistung bereits 2023 spürbar schwächer wurde, setzte sich dieser Trend auch im Jahr 2024 fort. Nach 0,3 % BIP-Rückgang 2023 verringerte sich die Wirtschaftsleistung 2024 um 0,2% und ist damit weiterhin rückläufig. Nach bisherigen Erkenntnissen des statistischen Bundesamts war der Rückgang im Schlussquartal 2024 mit - 0,2% gegenüber dem Vorquartal nur minimal besser.⁶ Wie im Jahr 2024 belasten auch am Jahresanfang 2025 Energiepreise, deren Rückgang geringer als erwartet ausfiel, die Wirtschaft. Ebenso ist ein hoher Preisanstieg im Dienstleistungsbereich zu beobachten. Diese Gründe waren u.a. ursächlich für den deutlichen Anstieg der Inflationsrate um 2,6% im Dezember und dem hohen Niveau der Verbraucherpreise der vergangenen Monate. Damit bleibt eine konjunkturelle Erholung in Deutschland zunächst aus. Dies wird mit hohen Unsicherheiten der wirtschaftlichen Aussichten im In- und Ausland, welche Nachfrage, Investition, privaten Konsum und Produktion dämpfen, begründet.

Daher rechnet die Bundesregierung für 2025 erst mit dem Einsetzen von klaren Perspektiven für wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen mit einer stärkeren Wachstumsdynamik.⁷ Die Prognose der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2025 liegt geringfügig unterhalb der des Sachverständigenrates von November 2024. Die prognostizierte Dynamik fällt bei ähnlicher Konjunktüreinschätzung aufgrund einer schwächeren Einschätzung der privaten Konsumausgaben und Exporte von Waren und Dienstleistungen geringer aus. Diesbezüglich geht die Bundesregierung bei ihrer Einschätzung für das Jahr 2025 von einer jahresdurchschnittlichen BIP-Wachstumsrate von 0,3% aus.⁸

.....

Zusätzlich werden starke Wachstumsraten im Bereich Cloud-Services erwartet. Außerdem rechnet Bitkom mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahl um 1,5% auf ca. 1,4 Mio. Menschen. Laut dem Branchenverband zeigt sich die Branche zudem krisenfest, da trotz der aktuell schwierigen konjunkturellen Lage Umsätze und Beschäftigung zulegen. Die Digitalwirtschaft biete einen Lichtblick in schwierigen Zeiten, steigere Umsätze und schaffe neue Arbeitsplätze. Das zeige sich auch darin, dass die ITK-Branche Deutschlands größter industrieller Arbeitgeber sei. Auch die Investitionen der Branchenunternehmen bleiben auf einem hohen Niveau. Beispielsweise möchten etwa 17% der Digitalunternehmen im Jahr 2025 die eigenen Investitionen erhöhen und 59% sie auf konstantem Level halten.¹⁰ Die weltweiten IT-Ausgaben sieht das Forschungsinstitut [REDACTED] 2025 um 9,8 % auf 5,61 Bio. US-Dollar ansteigen. Die Experten rechnen für 2025 damit, dass generative AI (GenAI) zwar die IT-Ausgaben beeinflussen wird,

3

4

5

6

jedoch werden diese Ausgaben nicht auf GenAI selbst entfallen. So werden Segmente wie Rechenzentrumssysteme (+23,2%) und Geräte (+10,4%) im Jahr 2025 zweitstellige Wachstumsraten verzeichnen. Diese werden aber vor allem in den Hardware-Upgrades für generative KI gesehen. Diese aufgerüsteten Segmente werden sich jedoch selbst mit neuer Hardware noch nicht durch ihr Funktionalität auszeichnen. ■■■■ sieht hier insbesondere den Bereich der IT-Services mit Wachstumsraten von 9,0% (Vorjahr 5,6%) auf 1,7 Bio. US-Dollar sehr aussichtsreich an. Im Bereich Software wird ein Anstieg von um 14,2% (Vorjahr 12,0%) auf 1,2 Bio. US-Dollar erwartet.¹¹

Die Gesellschaft rechnet für das nächste Geschäftsjahr mit einem Umsatzwachstum von ca. 14 % auf ca. TEUR 23.100 und aufgrund erster positiver Effekte aus den im Geschäftsjahr 2024 getätigten Investitionen mit einem EBIT in Höhe von ca. TEUR 1.600.

7

Quelle: Auszug aus dem Unternehmensregister a ■■■■ GmbH, ■■■■, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, Lagebericht, Tag der Erstellung: ■■■■.2026 (Abruf: 23.02.2026)..

„Prognosebericht unter der Lupe: Drei Fälle aus der Praxis“: Fall 3 – Fokussierung auf zwei zentrale finanzielle Leistungsindikatoren – Lösung

Fall Nr. 1:
Branche:

a **GmbH**
Provider für individuellen Infrastruktur- und
Plattformbetrieb

Unternehmensgröße:
Bilanzierung nach
Geschäftsjahr:

mittelgroße Kapitalgesellschaft
HGB - Einzelabschluss
01.01.-31.12.2024

1. Leitfragen für die fokussierte nachfolgende fachliche Würdigung

„Sind die Aussagen zu den finanziellen Leistungsindikatoren ausreichend?“

2. Neuralgische Stellen im Auszug aus dem Lagebericht

	Fragestellung	Antwort 1	Antwort 2
a)	Werden finanzielle Leistungsindikatoren genannt?	☒ Ja	☐ Nein
b)	Werden diese Leistungsindikatoren auch zur internen Steuerung verwendet?	☒ Ja	☐ Nein
c)	Enthält der Prognosebericht quantitative Prognosen zu diesen Leistungsindikatoren?	☒ Ja	☐ Nein
d)	Beziehen sich die Prognosen auf dieselben zentralen Leistungsindikatoren?	☒ Ja	☐ Nein
e)	Ist der rote Faden im Lagebericht hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren gewahrt?	☒ Ja	☐ Nein

„„Steuerungssystem

Die operative Steuerung wird über ein monatliches Reportingsystem gewährleistet. Dabei werden vollständige Monatsabschlüsse gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. **Wichtige Kennzahlen des Reportings sind etwa Umsatz, EBITDA, Vorsteuerergebnis (EBT). Wichtige Kennzahlen unterliegen einem permanenten Plan-/Ist-Vergleich.** Es wird monatlich ein rollierender Forecast für das Gesamtjahr erstellt, um frühzeitig mögliche Planabweichungen erkennen zu können. Es sind feste Meldewege und Zyklen sowie Terminserien für Managementgespräche eingerichtet.

.....

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die **zentralen finanziellen Leistungsindikatoren, welche auch zur internen Steuerung der Gesellschaft herangezogen werden, sind Umsatz sowie EBIT.**

.....

3. Prognosebericht

a

Angabe von **mehreren** finanziellen Leistungsindikatoren



b

Klarstellung, dass die zentralen, auch **zur internen Steuerung verwendeten Kennzahlen** der **Umsatz und das EBIT** sind.



Nachdem die Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaftsleistung bereits 2023 spürbar schwächelte,

Die Gesellschaft rechnet für das nächste Geschäftsjahr mit einem Umsatzwachstum von ca. 14 % auf ca. TEUR 23.100 und aufgrund erster positiver Effekte aus den im Geschäftsjahr 2024 getätigten Investitionen mit einem EBIT in Höhe von ca. TEUR 1.600.

c

Quantitative Prognose zu den beiden finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBIT 😊

d+e

Prognosen beziehen sich auf die beiden oben genannten zentralen Leistungsindikatoren (=roter Faden!) 😊

3. Prüferischer Maßstab

a) Verhältnismäßigkeit für mittelgroße Unternehmen (WPK)

Für eine

- **aussagekräftige Beurteilung und Erläuterung**
- der von der Geschäftsleitung erwarteten **voraussichtlichen Unternehmensentwicklung**
- müssen - gemäß den Ausführungen der WPK –
- **mittelgroße** Kapitalgesellschaften **nur Mindestanforderungen** erfüllen.¹

Nach den Ausführungen der WPK ist es **ausreichend**, dass ein **typisches gewinnorientiertes Industrie- oder Handelsunternehmen**

1. zum erwarteten **Umsatz oder Rohergebnis**
2. sowie zum erwarteten **Jahresüberschuss/-fehlbetrag** oder zum **Ergebnis vor Steuern**

eine hinreichend konkrete **Aussage** trifft.

Dabei müssen **keine Zahlen genannt** werden!

b) Würdigung der vorliegenden Lageberichtsangaben

Unabhängig von eventuell vorliegenden zusätzlichen internen Steuerungsgrößen ist die Angabe der beiden Kennzahlen ausreichend.

4. Takeaway für die Praxis

Wenige Steuerungsgrößen sind nicht per se ein Mangel.

Entscheidend ist, ob sie die Unternehmenssteuerung tatsächlich abbilden und im Prognosebericht prüfbar prognostiziert werden.

¹ Vgl. [www.wpk.de/wissen/praxishinweise/Abschlussprüfung sowie WPK-Magazin 3/2022 S. 38](http://www.wpk.de/wissen/praxishinweise/Abschlussprüfung_sowie_WPK-Magazin_3/2022_S._38).

Gesamtübersicht der Themenreihe „Lageberichterstattung“ in den bisherigen UWP-Beiträgen

#PH0032

3/9 Gesamtübersicht der Themenreihe „Lageberichterstattung“ in den bisherigen UWP-Beiträgen

1. Grundlagen und allgemeine Vorgaben zur Prüfung des Lageberichts

Die Prüfung des Lageberichts mit Hinweisen zur künftigen praktischen Vorgehensweise	UWP 1 2019	S. 72-99
Sonstige Informationen im Lagebericht – Reichweite und Hinweise zur Beurteilung bei der Abschlussprüfung (ISA [DE] 720 (Revised))	UWP 2 2021	S. 55-71
Praxisbezogene Vorgehensweise bei der Prüfung des Lageberichts (IDW PS 350 n.F.)	UWP 2 2019	S. 75-85
Formfreie Planung der Lageberichtsprüfung – Neuerungen durch IDW PS 350 n.F.	UWP 1 2020	S. 95-109
Prüfung Lagebericht bei KMU (IDW EPS KMU 8)	UWP 1 2022	S. 197 – 204

2. Fokussierte Darstellung: Die drei Bestandteile des Lageberichts

Lagebericht in der Praxis (Teil 1 von 3): Der Wirtschaftsbericht als Spiegel des Unternehmenserfolgs (360-Grad-Perspektive)	UWP 1 2025	S. 135-151
Lagebericht in der Praxis (Teil 2 von 3): Lagebericht im Fokus: Chancen und Risikoberichterstattung	UWP 2 2025	S. 160-177
Lagebericht in der Praxis (Teil 3 von 3): Planung und künftige Rahmenfaktoren: Der Prognosebericht (§289 I S. 4 HGB) als Kompass für die Zukunft	UWP 3 2025	S. 188-205

3. Betrachtung von Praxisfällen: Erfahrungen aus der Praxis

Drei Praxisfälle zur Prognoseberichterstattung im Beitrag „Schwerpunkte der WPK-Abschlussdurchsicht 2026“	UWP 1 2026	
--	-----------------------	--

Stand: 01.03.2026

Nachfolgend finden Sie eine

- **beispielhafte Formulierung**
- für einen **Nachtragsbericht**
- **in Folge des Ukraine-Russland-Krieges**
- für die **Knax GmbH**
- mit einem **Bilanzstichtag zum 31.12.2021**.

Tz:	Beispiel für eine Formulierung in Folge des Ukraine-Krieges	Bemerkung
1	„Seit dem 24.02.2022	Datum des Ereignisses liegt nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021
2	<i>führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Ukraine-Krieg“).</i>	Geopolitische Herausforderung
3	<i>Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag.</i>	Wertbegründendes Ereignis
4	<i>Für die Knax AG ergeben sich durch den Ukraine-Krieg auf Basis unserer derzeitigen Erkenntnisse noch keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf Einkauf und Vertrieb.</i>	Allgemeiner Hinweis ausreichend
5	<i>In diesem Zusammenhang gibt es indirekte Abhängigkeiten über verschiedene Lieferanten, welche ihrerseits aus den betroffenen Regionen diverse Vormaterialien beziehen und Personal beschäftigen.</i>	Keine quantitativen Angaben notwendig
6	<i>Hieraus ergeben sich aktuell noch keine kritischen Lieferengpässe für die Gesellschaft.“</i>	Qualitative Berichterstattung ausreichend

Stand: 01.03.2026

Nachfolgend finden Sie eine

- **beispielhafte Formulierung**
- für einen **Nachtragsbericht**
- für die **Mobilfunk AG**
- mit einem **Bilanzstichtag zum 31.03.2025**

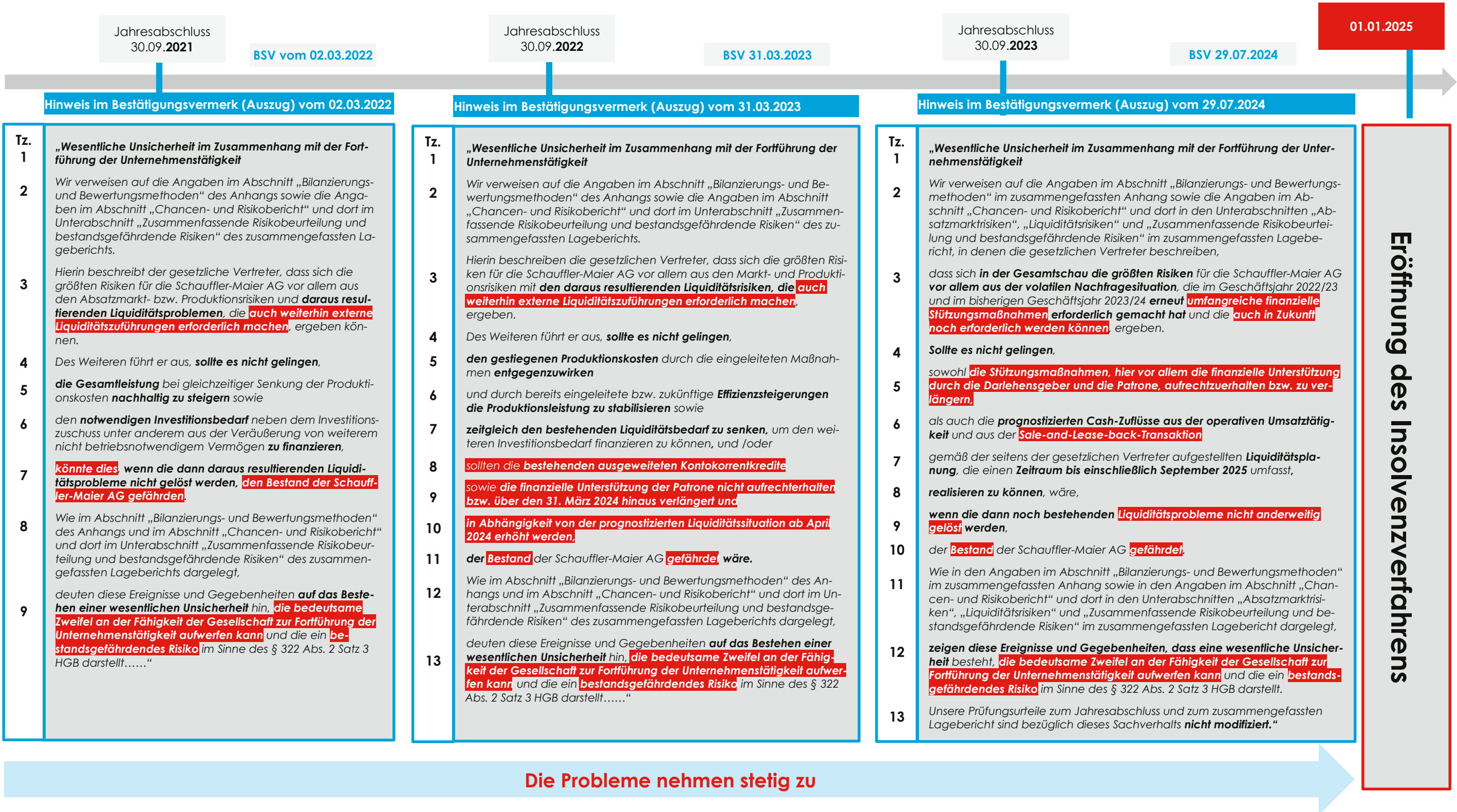
Tz:	Beispiel für eine Formulierung im Anhang für nachträgliche Ereignisse	Bemerkung
1	„In der Umsetzung des Mobilfunkprojekts durch die Bereitstellung von Standorten zeigen sich wirtschaftliche Herausforderungen .	Unwirtschaftliche Umsetzung von Mobilfunkprojekten
2	Diese sind bedingt durch Preisanstiege, z.B. • wegen gestörter Lieferketten infolge des Kriegs in der Ukraine sowie • dem daraus resultierenden Mangel an Baumaterialien und • durch einen begrenzten Pool an geeigneten Dienstleistern, die die notwendigen Leistungen wie z.B. Erwerb und Standortplanung erbringen können.	Geopolitische Herausforderung dauert an; Neue Preisanstiege können sich auch nach dem Bilanzstichtag noch entstehen
3	Es handelt sich zudem um Dach-Standorte in städtischen Bereichen, die aufgrund neuer rechtlicher Anforderungen eine Erhöhung der bestehenden Infrastruktur erfordern, was zu komplexeren und teureren Bauvorhaben führt.	Rechtliche Anforderungen eventuell erst nach dem Bilanzstichtag in Kraft getreten
4	Ebenfalls nehmen hierauf die Verhandlungen mit den Vermietern , insbesondere • bei komplexen Änderungen an vorhandener passiver Infrastruktur, • der häufig verweigeren Zustimmung zur Untervermietung und • den erforderlichen aufwendigeren Strukturen bei Kollokation (mehrere Betreiber nutzen denselben Standort), besonderen Einfluss.	Wertbegründendes Ereignis (Folgen für das Unternehmen abhängig von den zukünftigen Verhandlungen)
5	Dies kann sich auf die entsprechenden Kosten für die bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden auswirken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Margen und die Rentabilität haben.	Allgemeiner Hinweis ausreichend
6	Das Management dieser Risiken adressiert das Unternehmen durch eine gezielte Fokussierung und ein entsprechendes Kostenmanagement .	
7	Hinsichtlich der bilanziellen Auswirkungen verweisen wir den Anhang zu der Sektion „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen“.....	Mit dieser Thematik können sowohl wertbegründende Ereignisse (Nachtragsbericht) als auch wertaufhellende Ereignisse (Bilanz/GuV) verbunden sein.

Stand: 01.03.2026

Von Bestandsgefährdungshinweisen zur Insolvenz: Die Entwicklung der Schaufler-Maier AG über vier Geschäftsjahre

Unternehmen: Schaufler-Maier AG

Geschäftsmodell: Produktion von hochkomplexen Präzisionsteilen aus Stahl, welche nach Kundenzeichnung in unterschiedlichen Stückzahlen (bis in den Millionenbereich) an Kunden weltweit geliefert wurden.



Die Gut und Günstig GmbH erstellt ihren Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit .	17 1
I. Liquiditäts- und Rückzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag	2
Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen folgende Finanzierungs- und Rückzahlungsverpflichtungen .	3
1. Unternehmensanleihe 7,5 Mio. EUR	4
Eine von der Gesellschaft begebene Unternehmensanleihe 2021/2025 über ursprünglich 8,0 Mio. EUR wird am 30. Juni 2025 fällig .	5
Zum Bilanzstichtag valutiert hiervon noch ein Rückzahlungsbetrag von 7,5 Mio. EUR .	6
2. Privatarlehen 3,5 Mio. EUR	7
Daneben bestehen zwei Privatarlehen von Investoren:	8
• Darlehen A: 2,0 Mio. EUR, fällig am 31.08.2025	
• Darlehen B: 1,5 Mio. EUR, fällig am 30.09.2025	
3. Rückzahlungsverpflichtung von Corona-Hilfen 1,2 Mio. EUR	9
Zusätzlich besteht eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung aus Corona-Hilfen in Höhe von 1,2 Mio. EUR, welche eine aktuelle Fälligkeit in 2025 haben.	
Nach derzeitiger Einschätzung der Gesellschaft könnte dieser Betrag am 31.07.2025 zur Zahlung angefordert werden, sofern kein beantragter Zahlungsaufschub bewilligt wird.	10
Damit ergeben sich im Zeitraum von Juni bis September 2025 potenziell liquiditätswirksame Verpflichtungen von insgesamt 12,2 Mio. EUR .	11
II. Liquiditätsplanung der Gut und Günstig GmbH (Auszug)	12
Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft vom 15.02.2025 geht davon aus, dass diese Verpflichtungen wie folgt bewältigt werden:	13
• Platzierung einer neuen Anleihe mit einem Emissionsvolumen von 6,0 Mio. EUR bis 30.06.2025	14
• Verlängerung des Darlehens A um weitere 24 Monate .	15
• Ablösung des Darlehens B durch einen neuen privaten Kapitalgeber bis 30.09.2025	16
• Bewilligung eines Zahlungsaufschubs für die Corona-Rückforderung mindestens bis 31.03.2026 .	17
• Zusätzlicher positiver operativer Cashflow im zweiten Halbjahr 2025 von 1,0 Mio. EUR	18
• Frei verfügbare liquide Mittel im Sommer 2025 in Höhe von 1,8 Mio. EUR .	19

Zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung am 28.03.2025 liegen jedoch	20
• weder eine vollständig gesicherte Platzierung der neuen Anleihe	21
• noch verbindliche Verlängerungszusagen für sämtliche Privatdarlehen vor.	22
• Auch über der die beantragte Stundung für die Rückforderung der Corona-Hilfen ist noch nicht entschieden .	23
Bereits das Scheitern einzelner Maßnahmen kann daher zu einer erheblichen Liquiditätsunterdeckung führen.	24
Mehrere	
• für sich genommen beherrschbar erscheinende Risiken	25
• können in ihrer Kombination	26
• eine wesentliche Unsicherheit	27
• hinsichtlich der Unternehmensfortführung begründen.	28
Frage:	29
Wie könnte diese Unsicherheit in der Berichterstattung des Abschlussprüfers berücksichtigt werden?	30
	31

Stand: 03.03.2026

Tz.	Prüfungsbericht	Bestätigungsvermerk	Tz.
1	A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeit	An die Gut und Günstig GmbH, Forchheim	1
2	B. Grundsätzliche Feststellungen	Prüfungsurteile	2
3	I. Lage des Unternehmens		3
4	1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	Grundlage für die Prüfungsurteile	4
5	2. Entwicklungsbeeinträchtigend oder bestandsgefährdende Tatsachen		5
6	„Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.	Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit	6
7	Die Finanzierung der Gesellschaft basiert zum 31.12.2024 im Wesentlichen auf einer ausgegeben Unternehmensanleihe in Höhe von 7,5 Mio. EUR, die am 30.06.2025 fällig wird. Des Weiteren bestehen Privatdarlehen von Investoren in Höhe von 3,5 Mio. EUR, die mit 2,0 Mio. EUR am 31.08.2025 und mit 1,5 Mio. EUR am 30.09.2025 fällig werden.	Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt X im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt Y des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auf Basis der vorliegenden Liquiditätsplanung gegeben ist . Diese Annahme basiert auf den wesentlichen Planungsannahmen des Erreichens der operativen Umsatz- und Ergebnisplanung, die rechtzeitige Ablösung oder Verlängerung auslaufender Finanzierungen sowie die Stundung der Rückzahlung von staatlichen Corona-Hilfen durch die zuständigen staatlichen Stellen.	7
8	Darüber hinaus besteht noch eine Rückzahlungsverpflichtung aus Corona-Hilfen in Höhe von 1,2 Mio. EUR, welche eine aktuelle Fälligkeit am 31.07.2025 haben.	Wie in Abschnitt X im Anhang und Abschnitt Y des Lageberichts dargestellt weisen diese Umstände darauf hin, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens begründen kann, seine Geschäftstätigkeit dauerhaft fortzuführen und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.	8
9	Im Lagebericht wird ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auf der Grundlage der Liquiditätsplanung gegeben ist .	Bezüglich dieses Sachverhalts sind unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht nicht modifiziert .	9
10	Nach der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Liquiditätsplanung ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nur dann sichergestellt, wenn mehrere wesentlichen Finanzierungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere	Annahmen der Geschäftsführung plausibel, so dass going-concern-Bilanzierung akzeptabel ; Risiken im Anhang und Lagebericht vollständig dargestellt.	10
11	- die Refinanzierung der am 30.06.2025 fälligen Unternehmensanleihe in Höhe von 7,5 Mio. EUR,	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht	11
12	- die Verlängerung oder Ersetzung von bis spätestens 30.09.205 fälligen Privatdarlehen in Höhe von 3,5 Mio. EUR sowie		
13	- die Annahme, dass eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung von staatlichen Corona-Hilfen in Höhe von 1,2 Mio. EUR gestundet wird und damit nicht kurzfristig liquiditätswirksam wird.		
14	Zum Zeitpunkt unserer Prüfung lagen für diese Annahme noch keine vollständig gesicherten Nachweise vor. Sollten die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, besteht das Risiko , dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen kann.		
	Diese Unsicherheiten hinsichtlich der Refinanzierungsmaßnahmen stellen eine bedeutsame Unsicherheit in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und somit der Annahme der Unternehmensfortführung dar. Somit handelt es sich um ein bestandsgefährdendes Risiko .		
	Die Geschäftsführung geht unter Würdigung der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass die Unternehmenstätigkeit fortgeführt wird.		
	C. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung		
	I. Gegenstand der Abschlussprüfung		
			

Im **Prüfungsbericht** werden die Risiken mit **Beträgen, Fälligkeiten und Planungsannahmen konkretisiert dargestellt**.

Im **Bestätigungsvermerk** wird derselbe Sachverhalt **verdichtet und prüfungsrechtlich eingeordnet**.



Bestandsgefährdende Risiken müssen sich sowohl

- im **Prüfungsbericht** als auch im
- **Bestätigungsvermerk**

wieder finden

1 - 3

Für einen E-PKW mit Anschaffung zwischen dem 1.7.2025 und 31.12.2027 bestehen 3 unterschiedliche Abschreibungsmöglichkeiten

Grundregel	1 Grundsatz: Lineare Abschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)				
Zeitlich unterbrochene Zeiträume für Wahlrecht zur degressiven Abschreibung (§7 Abs. 2 EStG)	Temporäre Ausnahme: Zeitraum 1 „Corona Steuerhilfegesetze“		Temporäre Ausnahme: Zeitraum 2 „Wachstumschancengesetz“		Temporäre Ausnahme: Zeitraum 3 „Investitionsbooster-Gesetz“
 Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung der Fahrzeuge ist genauestens zu beachten!	01.01.2020 – 31.12.2022		01.04.2024 – 31.12.2024		01.07.2025 – 31.12.2027
	Wahlrecht Degressive Abschreibung bis 25% p.a. max. 2,5-facher linearer Afa-Satz		Wahlrecht Degressive Abschreibung bis 20% p.a. max. 2-facher linearer Afa-Satz	2 3	Wahlrecht a) Degressive Abschreibung für bewegliche WG des AV bis 30% p.a. max. 3-facher linearer Afa-Satz b) Spezialfall: rein elektrische Fahrzeuge arithmetisch-degressive Abschreibung auf Anschaffungskosten (<u>nicht</u> auf Buchwert)! Staffelsätze: Jahr 1: 75% (keine monatsanteilige Kürzung im 1. Jahr) Jahr 2: 10% Jahr 3: 5% Jahr 4: 5% Jahr 5: 3% Jahr 6: 2%
Sonderabschreibung für Elektronutfahrzeuge und E-Lastenfahräder nach §7c EStG	01.01.2020 – 31.12.2030 Wahlrecht: im Jahre der Anschaffung neben linearer Abschreibung Sonderabschreibung von 50% der Anschaffungskosten Regelung stand unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU (keine Beihilfe) – mangels Freigabe aus Brüssel bis heute nicht anwendbar				
Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG	IAB: Vor der Anschaffung bis zu 50% der voraussichtlichen AHK gewinnmindernd abziehen; Nach Anschaffung Sonderabschreibung von bis zu 40% , verteilt auf Anschaffungsjahr und die folgenden vier Jahre (Betriebsbezogene Grenzen zu beachten)				

Stand: 03.03.2026

Vergleich PKW-Abschreibung nach altem und neuem Recht

Sachverhalt:

- E-PKW im Betriebsvermögen
- Anschaffung am **01.08.2025**
- Anschaffungskosten: **60.000 EUR**
- Nutzungsdauer: **6 Jahre**

Normale lineare Abschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)	NEU: Arithmetisch-degressive Abschreibung (§ 7 Abs. 2a EStG)
Jahresbeitrag der Abschreibung: 1/6 von 60.000 EUR = 10.000 EUR p.a.	Abschreibung nach festen Sätzen von den Anschaffungskosten: 75%, 10%, 5%, 5%, 3%, 2%
1. Jahr: Abschreibung pro rata temporis , d.h. bei Anschaffung am 01.08.2025 sind 5/12 des Jahresbetrags anzusetzen, also 4.166,67 EUR	1. Jahr: Keine zeitanteilige Kürzung der Abschreibung im Anschaffungsjahr! d.h. bei Anschaffung am 01.08.2025 bleibt es beim Jahresbetrag von 75% der Anschaffungskosten, also 45.000,00 EUR

	Lineare Abschreibung		Arithmetisch-degressive Abschreibung		Differenz Abschreibung p.a.
	Abschreibung p.a.	Buchwert Jahresende	Abschreibung p.a.	Buchwert Jahresende	
2025	4.166,67 EUR	55.833,33 EUR	45.000,00 EUR	15.000,00 EUR	+40.833,33 EUR
2026	10.000,00 EUR	45.833,33 EUR	6.000,00 EUR	9.000,00 EUR	-4.000,00 EUR
2027	10.000,00 EUR	35.833,33 EUR	3.000,00 EUR	6.000,00 EUR	-7.000,00 EUR
2028	10.000,00 EUR	25.833,33 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	-7.000,00 EUR
2029	10.000,00 EUR	15.833,33 EUR	1.800,00 EUR	1.200,00 EUR	- 8.200,00 EUR
2030	10.000,00 EUR	5.833,33 EUR	1.200,00 EUR	0,00 EUR	- 8.800,00 EUR
2031	5.833,33 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	- 5.833,33 EUR
Summe	60.000,00 EUR		60.000,00 EUR		0,00 EUR

Fazit:

Im **1. Jahr** ist die **Abschreibung mit 40.833,33 EUR höher** als bei einer linearen Abschreibung und somit möglicherweise ein **echter „Investitionsbooster“**, **sofern** die Abschreibungen sich **tatsächlich steuermindernd auswirken** (und nicht lediglich Verlustvorträge erhöht werden).

Praktische Herausforderungen bei der Berechnung latenter Steuern nach Investitionsbooster

Sachverhalt:

Die ABC GmbH schafft im Juli 2025 einen gebrauchten vollelektrischen Pkw für einen Kaufpreis von 60.000 € angeschafft. Der Pkw wurde als Betriebsvermögen im Anlagevermögen gebucht.

Handelsbilanz:	lineare Afa: bei Pkw in der Regel 6 Jahre
Steuerbilanz:	degressive Afa

Es werden nur die Auswirkungen auf die latenten Steuern für die Körperschaftsteuer aufgrund der Herabsetzung des Steuersatzes durch den Investitionsbooster berücksichtigt.

Latente Steuern für die Gewerbesteuer sind - falls notwendig- gesondert zu bilden.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Summe
Handelsbilanz: lineare Afa	5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	60.000,00 €
Steuerbilanz: degressive Afa	9.000,00 €	15.300,00 €	10.710,00	7.497,00	6.997,20 €	6.997,20 €	3.498,60 €	60.000,00 €

Variante 1: Berechnung mit tatsächlichen KSt-Sätzen des Jahres	Buchwertansatz HB	Buchwertansatz STB	Unterschiedsbetrag	Bildung (+)/ Auflösung (-) passiver Unterschieds-betrag	Steuersatz	Zuführung passive latente Steuern	Auflösung passive latente Steuern	Bestand passive latente Steuern
31.12.2025	55.000,00 €	51.000,00 €	4.000,00 €	+4.000,00 €	15 %	+600,00€		600,00 €
31.12.2026	45.000,00 €	35.700,00 €	9.300,00 €	+5.300,00 €	15 %	+795,00 €		1.395,00 €
31.12.2027	35.000,00 €	24.990,00 €	10.010,00 €	+710,00 €	15 %	+106,50 €		1.501,50 €
31.12.2028	25.000,00 €	17.493,00 €	7.507,00 €	-2.503,00 €	14 %		- 350,42 €	1.151,08 €
31.12.2029	15.000,00 €	10.495,80 €	4.504,20 €	-3.002,80 €	13 %		- 390,36 €	760,72 €
31.12.2030	5.000,00 €	3.498,60 €	1.501,40 €	-3.002,80 €	12 %		-360,34 €	400,38 €
31.12.2031	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.501,40 €	11 %		-165,15 €	235,23 €
Summe				0,00 €		1.501,50 €	1.266,27 €	

Problem: Verbleibende Differenz von 235,23 €
Bei Verwendung der tatsächlichen KSt-Sätze zum Zeitpunkt der Zuführung/Auflösung löst sich der latente Steuerbetrag nicht vollständig auf.

Variante 2: Berechnung mit zukünftigen KSt-Sätzen (Annahme: erste Differenz löst sich als erste auf - analog „FiFo“)	Buchwertansatz HB	Buchwertansatz STB	Unterschiedsbetrag	Bildung (+)/ Auflösung (-) passiver Unterschieds-betrag	Steuersatz	Auflösung mit zukünftigen Steuersätzen:	Zuführung passive latente Steuern	Auflösung passive latente Steuern	Bestand passive latente Steuern
31.12.2025	55.000,00 €	51.000,00 €	4.000,00 €	+4.000,00 €	15 %	2.503,00 x 14% 1.497,00 x 13%	350,42€+194,61€ =545,03 €		545,03 €
31.12.2026	45.000,00 €	35.700,00 €	9.300,00 €	+5.300,00 €	15 %	1.505,80 x 13% 3.002,80 x 12% 791,40 x 11%	195,75€+360,34 € +87,05€ = 643,14 €		1.188,17 €
31.12.2027	35.000,00 €	24.990,00 €	10.010,00 €	+710,00 €	15 %	710,00 x 11%	78,10 €		1.266,27 €
31.12.2028	25.000,00 €	17.493,00 €	7.507,00 €	-2.503,00 €	14 %			- 350,42 €	915,85 €
31.12.2029	15.000,00 €	10.495,80 €	4.504,20 €	-3.002,80 €	13 %			- 390,36 €	525,49 €
31.12.2030	5.000,00 €	3.498,60 €	1.501,40 €	-3.002,80 €	12 %			-360,34 €	165,15 €
31.12.2031	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.501,40 €	11 %			-165,15 €	0,00 €
Summe				0,00 €			1.266,27 €	1.266,27 €	

Problem: Komplexe Berechnung;
Anwendung fraglich, da Vereinfachungsverfahren nur für gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens eingeräumt wurde (§ 256 HGB)

Variante 3: Berechnung mit Durchschnittssteuersatz	Buchwertansatz HB	Buchwertansatz STB	Unterschiedsbetrag	Bildung (+)/ Auflösung (-) passiver Unterschieds-betrag	Steuersatz	Zuführung passive latente Steuern	Auflösung passive latente Steuern	Bestand passive latente Steuern
31.12.2025	55.000,00 €	51.000,00 €	4.000,00 €	+4.000,00 €	12,65%	+506,00 €		506,00 €
31.12.2026	45.000,00 €	35.700,00 €	9.300,00 €	+5.300,00 €	12,65%	+670,45 €		1.176,45 €
31.12.2027	35.000,00 €	24.990,00 €	10.010,00 €	+710,00 €	12,65%	+89,82 €		1.266,27 €
31.12.2028	25.000,00 €	17.493,00 €	7.507,00 €	-2.503,00 €	12,65%		- 316,63 €	949,64 €
31.12.2029	15.000,00 €	10.495,80 €	4.504,20 €	-3.002,80 €	12,65%		- 379,85 €	569,79 €
31.12.2030	5.000,00 €	3.498,60 €	1.501,40 €	-3.002,80 €	12,65%		-379,85 €	189,94 €
31.12.2031	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.501,40 €	12,65%		-189,94 €	0,00 €
Summe				0,00 €		1.266,27 €	1.266,27 €	

Ermittlung Durchschnittssteuersatz:
Die Summe Steuern auf die Auflösungsbeträge (Jahre 2028-2031) in Höhe von 1.266,27 € dividiert durch die Summe der Auflösungsbeträge für die Jahre 2028-2031 in Höhe von 10.010,00 € = **12,65 %**

Überblick: Die „neuen GoA“ für NON-PIE-Gesellschaften – Das Ergebnis der Kombination von ISA [DE] und ausgewählten IDW PS

Quelle 1 IAASB Verlautbarungen	→	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, kurz GoA Verlautbarungen zur Prüfung von Abschlüssen für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 15.12.2022 beginnen, i. d. R. GJ 2023	←	Quelle 2 IDW – Verlautbarungen
		ISA [DE]		
ISA 200		ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“		IDW PS 200
ISA 210		ISA [DE] 210 „Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge“		IDW PS 220
ISA 230		ISA [DE] 230 „Prüfungsdokumentation“		IDW PS 460 n.F.
ISA 240		ISA [DE] 240 „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen“		IDW PS 210
ISA 250 (Revised)		ISA [DE] 250 (Revised) „Berücksichtigung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften bei einer Abschlussprüfung“		IDW PS 210
ISA 300		ISA [DE] 300 „Planung einer Abschlussprüfung“		IDW PS 240
ISA 315 (Revised 2019)		ISA [DE] 315 (Revised 2019) „Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld“		IDW PS 261 n.F.
ISA 320		ISA [DE] 320 „Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung“		IDW PS 250 n.F.
ISA 330		ISA [DE] 330 „Reaktionen des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken“		IDW PS 261 n.F.
ISA 402		ISA [DE] 402 „Überlegungen bei der Abschlussprüfung von Einheiten, die Dienstleister in Anspruch nehmen“		IDW PS 331 n.F.
ISA 450		ISA [DE] 450 „Beurteilung der während der Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen“		IDW PS 250 n.F.
ISA 500		ISA [DE] 500 „Prüfungsnachweise“		IDW PS 300 n.F.
ISA 501		ISA [DE] 501 „Prüfungsnachweise – Besondere Überlegungen zu ausgewählten Sachverhalten“		IDW PS 300 n.F.
ISA 505		ISA [DE] 505 „Externe Bestätigungen“		IDW PS 302 n.F.
ISA 510	→	ISA [DE] 510 „Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen“		IDW PS 205
ISA 520		ISA [DE] 520 „Analytische Prüfungshandlungen“		IDW PS 312
ISA 530		ISA [DE] 530 „Stichprobenprüfungen“		IDW PS 310
ISA 540 (Revised)		ISA [DE] 540 (Revised) „Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und der damit zusammenhängenden Abschlussangaben“		IDW PS 314 n.F.
ISA 550		ISA [DE] 550 „Nahestehende Personen“		IDW PS 255
ISA 560		ISA [DE] 560 „Nachträgliche Ereignisse“		IDW PS 203 n.F.
ISA 580		ISA [DE] 580 „Schriftliche Erklärungen“		IDW PS 303 n.F.
ISA 600		ISA [DE] 600 (Revised) „Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbe-reichsprüfern)“		IDW PS 320 n.F.
ISA 610 (Revised 2013)		ISA [DE] 610 (Revised 2013) „Nutzung der Tätigkeit von internen Revisoren“		IDW PS 321
ISA 620		ISA [DE] 620 „Nutzung der Tätigkeit eines Sachverständigen des Abschlussprüfers“		IDW PS 322 n.F.
ISA 710		ISA [DE] 710 „Vergleichsinformationen – Vergleichsangaben und Vergleichsabschlüsse“		IDW PS 318
ISA 720 (Revised)		ISA [DE] 720 (Revised) „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“		IDW PS 202
		Für die Prüfung des Abschlusses relevante IDW PS		
		IDW PS 201 n.F. (09.2022) „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung“		IDW PS 201
		IDW PS 202 n.F. (08.2023) „Pflichten des Prüfers bei Aufnahme eines von ihm geprüften Abschlusses in einen Prospekt“		
		IDW PS 208 (08.2021) „Zur Durchführung von Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit)“		IDW PS 208
ISA 570 (Revised)		IDW PS 270 n.F. (10.2021) „Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung“		IDW PS 270 n.F.
		IDW PS 340 (01.2022) „Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB“		IDW PS 340
		IDW PS 345 (02.2023) „Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Abschlussprüfung“		IDW PS 345
ISA 700 (Revised)		IDW PS 400 n.F. (03.2025) „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“		IDW PS 400 n.F.
ISA 701		IDW PS 401 n.F. (03.2025) „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“		IDW PS 401 n.F.
ISA 705 (Revised)		IDW PS 405 n.F. (03.2025) „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“		IDW PS 405 n.F.
ISA 706 (Revised)		IDW PS 406 n.F. (03.2025) „Hinweise im Bestätigungsvermerk“	←	IDW PS 406 n.F.
		IDW PS 410 (06.2022) „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB“		IDW PS 410
ISA 810 (Revised)		IDW PS 450 n.F. (10.2021) „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“		IDW PS 450
ISA 260 (Revised)		IDW PS 470 n.F. (03.2025) „Grundsätze für die Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen“		IDW PS 470
ISA 265		IDW PS 475 „Mitteilung von Mängeln im internen Kontrollsystem an die für die Überwachung Verantwortlichen und das Management“		IDW PS 475
		Für die Prüfung des Lageberichts relevante IDW PS		
		IDW PS 350 n.F. (03./2025) „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“	←	IDW PS 350
		IDW PS 351 (11.2023) „Die formelle Prüfung der Angaben zur Frauenquote als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmens-führung“		
		IDW EPS 352 (08.2022) Inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung im Rahmen der Abschlussprüfung		
		Anforderungen an Wirtschaftsprüferpraxis		
ISQM1		IDW QMS 1 (09.2022) „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“		IDW QS 1
ISQM2	→	IDW QMS 2 (09.2022) „Durchführung und Dokumentation einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung“	←	
ISA 220 (Revised)		ISA [DE] 220 (Revised) „Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung“		
		IDW GoA KMU		
		IDW PS KMU 1 (09.2022) „Anwendung und Vorbemerkungen“		IDW PS KMU 1
		IDW PS KMU 2 (09.2022) „Übergreifende Anforderungen an eine Abschlussprüfung“		IDW PS KMU 2
		IDW PS KMU 3 (09.2022) „Auftragsannahme bei einer und vorbereitende Tätigkeiten für eine Abschlussprüfung“		IDW PS KMU 3
		IDW PS KMU 4 (09.2022) „Risikoidentifizierung und -beurteilung“		IDW PS KMU 4
		IDW PS KMU 5 (09.2022) „Reaktionen auf beurteilte Risiken“	←	IDW PS KMU 5
		IDW PS KMU 6 (09.2022) „Abschließende Prüfungshandlungen, Kommunikation mit den für die Überwachung Verant-wortlichen und Erlangung schriftlicher Erklärungen“		IDW PS KMU 6
ISA for LCE		IDW PS KMU 7 (09.2022) „Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung im Rahmen der Abschlussprüfung“		IDW PS KMU 7
		IDW PS KMU 8 (09.2022) „Prüfung des Lageberichts bei kleineren, weniger komplexen Unternehmen“		IDW PS KMU 8
		IDW PS KMU 9 (09.2022) „Ergänzende Anforderungen für besondere Fälle“		IDW PS KMU 9
		IDW PS KMU 10 (03.2025) „Ergänzende Anforderungen für Konzernabschlussprüfungen“		IDW PS KMU 10

Ziel der Abschlussprüfung: Erlangung ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise, um das **Entdeckungsrisiko** auf ein vertretbares Niveau zu reduzieren

ISA [DE] 315 (Revised 2019)
Tz. 2-8

Prüfungsrisiko

=

Risiken wesentlicher falscher Darstellungen

X

Entdeckungsrisiko

(Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung nicht entdeckt wird)

aufgrund von Irrtümern + aufgrund von dolosen Handlungen

ISA [DE] 240

Risiken auf Abschlussebene

Beziehen sich umfassend auf den Abschluss als Ganzes und wirken sich möglicherweise auf viele Aussagen aus

Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene

Für bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen/Kontensalden/andere Abschlussangaben

2 Komponenten

Inhärente Risiken

Anfälligkeit einer Aussage über eine Art von

- Geschäftsvorfällen (z. B. GuV-Posten)
- Kontensalden (z. B. Bilanz-Posten)
- andere Abschlusssausagen (z. B. Anhang)

für eine falsche Darstellung, die entweder

- einzeln oder
- in Summe mit anderen falschen Darstellungen

wesentlich sein könnte

Vor Würdigung diesbezüglicher **Kontrollen**

Kontrollrisiken

Risiko, dass eine **falsche Darstellung**, die bei einer Aussage über eine Art von

- Geschäftsvorfällen (z. B. GuV-Posten)
- Kontensalden (z. B. Bilanz-Posten)
- andere Abschlusssausagen (z. B. Anhang)

auftreten könnte

die entweder einzeln oder in Summe mit anderen falschen Darstellungen **wesentlich** sein könnte

vom IKS der Einheit **nicht verhindert** oder zeitgerecht **aufgedeckt** und **korrigiert** wird

Gesonderte Beurteilung notwendig!

Inhärentes Risiko ist **bei manchen Aussagen** und damit zusammenhängenden Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Abschlussangaben **höher** als bei anderen

Ausmaß, in dem das inhärente Risiko **variiert** =

„Spektrum der inhärenten Risiken“ (deutliche Konkretisierung in den neuen GoA)

Reaktionen auf die beurteilten Risiken...

ISA [DE] 330

...auf Abschlussebene

Allgemeine Reaktionen planen und umsetzen

...in Bezug auf wesentliche falsche Darstellungen auf Aussageebene

Planung und **Durchführung** weiterer konkreter Prüfungshandlungen, deren Art, zeitliche Einteilung und Umfang auf den beurteilten Risiken basieren und inhaltlich auf diese ausgerichtet sind

Beurteilung notwendig, um gemäß ISA [DE] 330 Art, zeitliche Einteilung und Umfang **weiterer Prüfungshandlungen** festzulegen, die notwendig sind, um **ausreichende**, angemessene **Prüfungsnachweise** zu erlangen.

ÜBERGREIFENDE VORGABEN DER NEUEN GoA

ITERARTIVER UND DYNAMISCHER PROZESS

Risikoidentifizierung und -beurteilung

Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze

Internes Kontrollsystem der Einheit

Konzepte innerhalb der Anforderungen zur Identifizierung und Beurteilung von Risiken

SKALIERBARKEIT (Tz. 9)

Grundsatz: ISA enthält Anforderungen **für alle Einheiten** unabhängig von Größe und Komplexität

ABER

Anwendungshinweise:
Enthalten **spezifische Überlegungen** sowohl für weniger komplexe als auch für komplexere Einheiten

Übersicht zur Identifizierung und Beurteilung des Risikos gemäß ISA [DE] 315 (Revised 2019) in 10 Schritten – Schritt 1-10

#PH0045

VERSTÄNDNISGEWINNUNG

Schritt 1 Geschäftstätigkeit; Umfeld; Rechnungslegungsgrundsätze

Schritt 2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Schritt 3 Teambesprechung

RISIKOIDENTIFIZIERUNG

Schritt 4 Identifizierung Risiken auf **Abschlussebene**

Schritt 5 Identifizierung der Risiken auf **Aussageebene**:
Relevante Aussagen / Verstehen inhärenter Risikofaktoren / Wesentliche Kategorien von Geschäftsvorfällen sowie relevante Kontrollen

RISIKOBEURTEILUNG

Schritt 6 Beurteilung der Risiken auf **Abschlussebene**

Schritt 7 Beurteilung der Risiken auf **Aussageebene**:
Klassifizierung der beurteilten Risiken für wesentliche falsche Darstellungen

Schritt 8 Notwendigkeit IKS-Aufbauprüfung?

WEITERE PFLICHTEN

Schritt 9 „STAND-BACK“
(Anpassung der Risikoidentifizierung / -beurteilung, wenn der Prüfer neue Informationen hat, die zu ursprünglichen Informationen inkonsistent sind!)

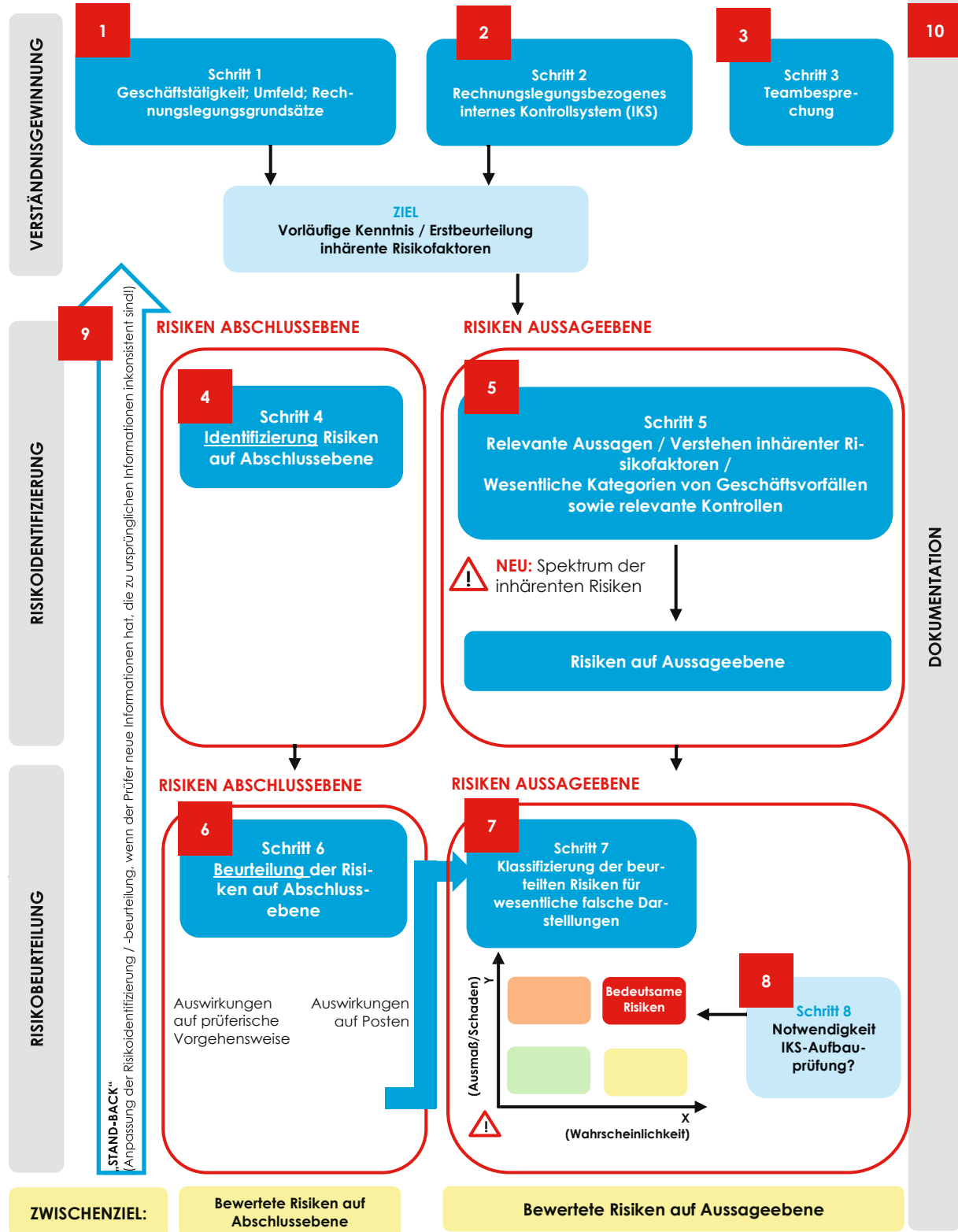
Schritt 10 Dokumentation

Stand: 01.03.2026

Schema zur Identifizierung und Beurteilung des Risikos gemäß ISA [DE] 315 (Revised 2019) in 10 Schritten – Schritt 1 - 10

#PH0046

Analyse: Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung

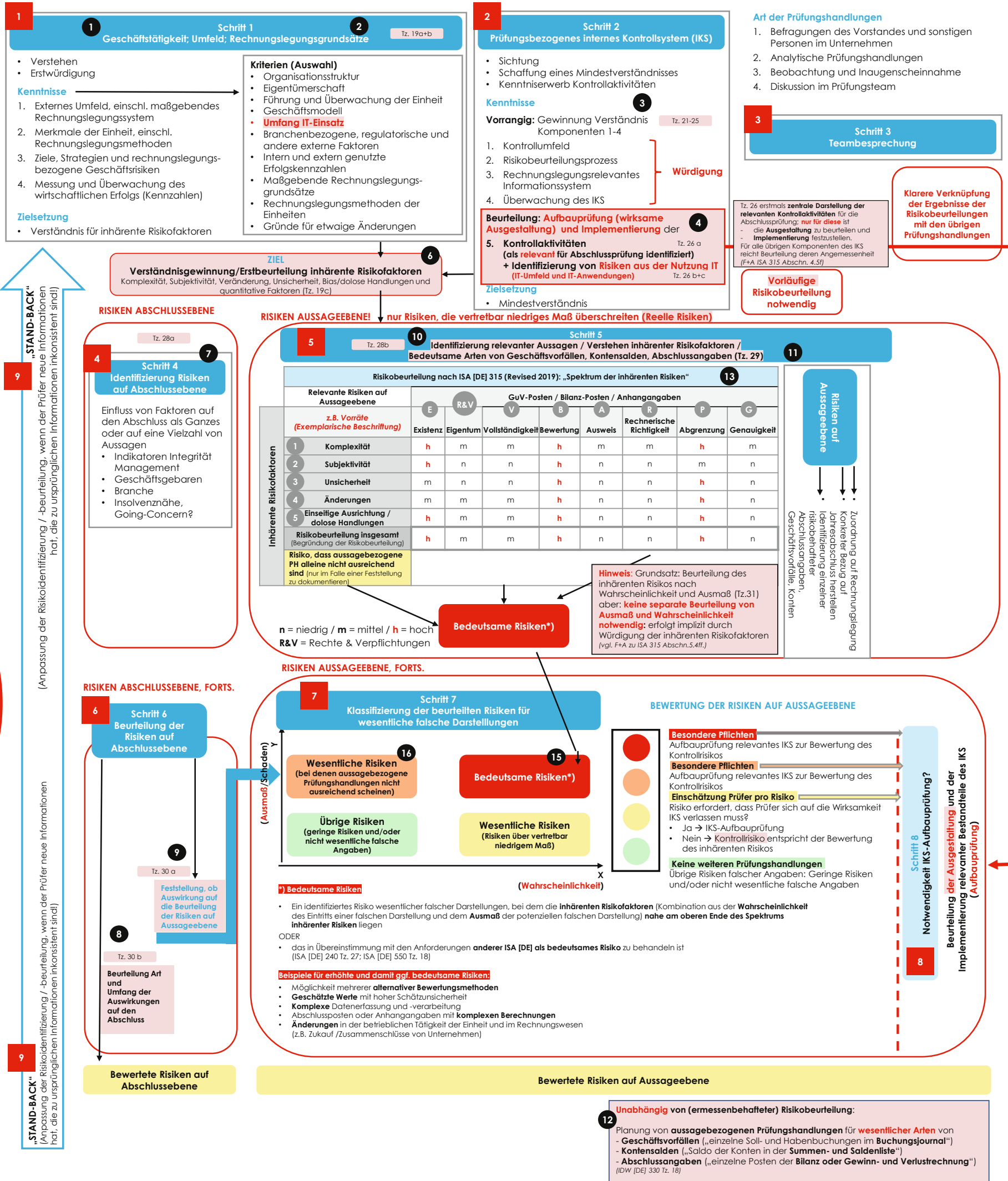


Stand: 01.03.2026

7/4 Schema zur Identifizierung und Beurteilung des Risikos gemäß ISA [DE] 315 (Revised 2019) in 10 Schritten – Schritt 1 – 10

durch

Analyse: Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung

Zusammenfassung
möglich

RISIKOBEURTEILUNG

PRÜFUNGSHANDLUNGEN

Stand: 01.03.2026

Modul: Prüfungsprogramm (sachlich) - Zentrales Prüfungsdokument zur Entwicklung Prüfungsstrategie nach Prüffeldern										Klassifizierung Risiken				Festlegung Prüfungsstrategie (Reaktionen auf beurteilte Risiken)												
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
AUDFIT AKADEMIE	Mandant und Stichtag	Geschäftsjahr		Relevante Aussagen V=Vollständigkeit E=Existenz B=Bewertung P=Periodenabgrenzung	Inhärentes Risiko vgl. AP 2.E.1	Bemerkung	Bedeutendes Risiko	Wesentliches Risiko (ausagebez. PR reichen nicht aus)	Sonstiges wesentliches Risiko	Übrige Risiken (nicht wesentlich)	Wesentliche Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben (ISA [DE] 330 Tz. 18)	IKS-Aufbau- und Implementierung	IKS-Funktionsprüfung	Kontrollrisiko	Risiko wesentlicher falscher Darstellung	analytische Prüfungshandlungen	ausagebezogene Prüfungshandlungen	keine Prüfungshandlungen	Referenz auf AP	Bemerkung	Kz Prüfer	Wesentlichkeitsgrenzen				
	Baugut Zement GmbH: 31.12.2025																					1	2	3	4	Ja
BILANZPOSTEN		TEUR	%			Bemerkung																				
Fach	Prüffeld																									
14	ANLAGEVERMÖGEN																									
14.1.	Immaterielle Verm.gegenstände			z. B. V, B																						
	Immaterielle Verm.gegenstände																									
	Immaterielle Verm.gegenstände																									
14.2	Sachanlagevermögen																									
14.3	Finanzanlagevermögen																									
15	VORRÄTE																									
15.1	Inventuraufnahme Vorräte																									
15.2	RHB																									
15.3	Unfertige Erzeugnisse			z. B. B,V,G,P																						
15.3	Fertige Erzeugnisse und Waren																									
	FORDERUNGEN UND SONSTIGE VG																									
16.1	Forderungen aus Lu.L.																									
16.2	Geleistete Anzahlungen																									
17	Forderungen gegen Gesellschafter																									
18	Forderungen gegen Bet./Verbund-Unt.																									
19.1	Sonstige Vermögensgegenstände																									
	WERTPAPIERE																									
19.2	Wertpapiere UV ohne eigene Anteile																									
	KASSE; GUTHABEN KREDITINSTITUTE																									
20.1	Kasse																									
20.2	Guthaben bei Kreditinstituten																									
19.4	ARAP /AKTIVE LATENTE STEUERN																									
	AKTIVA gesamt	14.474	100,00%																							
21.1	EIGENKAPITAL																									
	Gezeichnetes Kapital		0,00%																							
	Eigene Anteile		0,00%																							
	Gewinnrücklage		0,00%																							
	Gewinn-/Verlustvortrag		0,00%																							
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00%																							
	RÜCKSTELLUNGEN																									
22.1	Rückstellungen für Pensionen		0,00%																							
22.2	Steuerrückstellungen		0,00%																							
22.4	Sonstige Rückstellungen		0,00%																							
	VERBINDLICHKEITEN																									
23.1	Anleihen		0,00%																							
23.2	Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute		0,00%																							
24.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00%																							
24.2	Verbindlichkeiten aus Lu.L.		0,00%																							
24.3	Verbindlichkeiten aus der Annahme v. Wechsel		0,00%																							
25.1	Verbindlichkeiten Gesellschafter		0,00%																							
25.2	Verbindlichkeiten verb. Unt./bet. Unt.		0,00%																							
26.1	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00%																							
26.2	PRAP		0																							
	PASSIVE LATENTE STEUERN		0,00%																							
	PASSIVA gesamt	0,00	0,00%																							
		-14.474,00																								
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG																										
27.1	Umsatzerlöse		#DIV/0!		hoch	Umsatzerlöse immer hohes Risiko	ja											hoch								
	Bestandsveränderung		#DIV/0!																							
	Andere aktivierte Eigenleistungen		#DIV/0!																							
27.2	Sonstige betriebliche Erträge		#DIV/0!																							
27.3	Materialaufwand		#DIV/0!																							
27.4	Personalaufwand		#DIV/0!																							
	Abschreibungen		#DIV/0!																							
27.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen		#DIV/0!																							
	Erträge aus Finanzanlagevermögen		#DIV/0!																							
27.6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		#DIV/0!																							
27.7	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufw.		#DIV/0!																							
27.9	Ertragsteuern/sonstige Steuern		#DIV/0!																							
	Aufgrund EAV abgeführte Gewinne		#DIV/0!																							
	Jahresergebnis	0,00	#DIV/0!																							

Wesentlichkeitsgrenzen

Abschluss als Ganzes

Toleranzwesentlichkeit

NAG

vgl.

Prüfung Anhang

AP

Müller

Prüfung Lagebericht

AP

ert. 12.12.2025
Müller

Prüfung Going-Concern

AP

Müller

Prüfung Ereignisse nach Bilanzstichtag

AP

Müller

bearbeitet von

Prüfer am

geprüft von

Prüfungst. am

ISA-Fallstudien: Ablaufplan zur Risikoidentifizierung und Risikobeurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019)

#PH0049

		Maßnahme	ISA [DE] 315 (Revised 2019)	Erläuterung
Verständnisgewinnung	1	Verständnisgewinnung vom Unternehmen, Umfeld einschließlich Umfang des Einsatzes von IT	Tz. 19a	
	2	Verständnisgewinnung von den Rechnungslegungsgrundsätzen	Tz. 19b	
	3	Mindestverständnis von den vier Komponenten des IKS : 1. Kontrollumfeld, 2. Risikobeurteilungsprozess, 3. Rechnungslegungsrelevantes Informationssystem, 4. Überwachung des IKS	Tz. 21-25	Gesamtwürdigung möglich Beachte: in dieser Gesamtwürdigung müssen beobachtete wesentliche Mängel im IKS dokumentiert und an die für die Überwachung Verantwortlichen kommuniziert werden.
	4a	Beurteilung der für die Abschlussprüfung als relevant identifizierten Kontrollaktivitäten ;	Tz.- 26a	Aufbauprüfung (wirksame Ausgestaltung und Implementierung der Kontrollen) 4 Kontrollaktivitäten werden von ISA [DE] 315 (Revised 2019) als für die Abschlussprüfung relevant eingestuft: K1 Kontrollen, die bedeutsamen Risiken begegnen K2 Kontrollen über Journalbuchungen K3 Kontrollen für Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine nicht ausreichen K4 Kontrollen, für die nach dem Ermessen des Abschlussprüfers Funktionsprüfungen durchgeführt werden sollen. Mit Hilfe von Prozessbeschreibungen bzw. IKS-Checklisten:

Stand: 01.03.2026

		Maßnahme	ISA [DE] 315 (Revised 2019)	Erläuterung
				• relevante Kontrollen ermitteln und in die vier Kategorien einordnen • Beurteilen, ob die relevanten Kontrollen ihrem Zweck angemessen ausgestaltet und tatsächlich im Unternehmen implementiert sind.  Praxishilfe 10/3 „ISA-Fallstudie – Verständnisgewinnung Prozess Anlagenbuchhaltung – erste Spalten“ Beachte: Auch bei den Kontrollaktivitäten müssen beobachtete wesentliche Mängel im IKS dokumentiert und an die für die Überwachung Verantwortlichen kommuniziert werden.
	4b	Identifizierung von Risiken aus der Nutzung von IT	Tz. 26b,c	Diverse Kontrollen können IT-gestützt oder voll automatisiert ausgestaltet sein. Insoweit können Risiken aus dem Einsatz von IT resultieren.
	5	- nicht belegt		
	6	Erlangung eines (vorläufigen) Verständnisses der inhärenten Risikofaktoren: - Komplexität - Subjektivität - Veränderung - Unsicherheit - Management Bias/dolose Handlungen	Tz. 19c	Ausgehend von dem konkreten Geschäftsmodell und der konkret vorzufindenden Sachverhalte: - Welche Risikofaktoren - können zu Risiken falscher Darstellungen von einzelnen Aussagen des Abschlusses führen und - welche Bilanzpositionen können davon betroffen sein? Ziel: Relevante Risiken ableiten. Hilfsmittel: Anlage 2 des ISA [DE] 315 (Revised 2019)  Praxishilfe 10/1 „ISA-Fallstudie – Verständnisgewinnung Unternehmen und Umfeld inkl. inhärenter Risikofaktoren“

		Maßnahme	ISA [DE] 315 (Revised 2019)	Erläuterung
Risiken Abschluss- ebene	7	Identifizierung von Risiken auf Abschlussebene	Tz. 28a	
	8	Beurteilung Art und Umfang der Auswirkungen auf den Abschluss	Tz. 30b	
	9	Feststellung, ob diese die Beurteilung der Risiken auf Aussageebene beeinflussen	Tz. 30a	
Risiken auf Aussageebene	10	Identifizierung der Risiken auf Aussageebene	Tz. 28b	
	11	Ermittlung relevante Aussagen und zugehörige bedeutende Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden sowie Abschlussangaben	Tz. 29	- Geschäftsvorfälle („einzelne Soll- und Habenbuchungen im Buchungsjournal“) - Kontensalden („Saldo der Konten in der Summen- und Saldenliste“) - Abschlussangaben („einzelne Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung“)
	12	Unabhängig von der (ermessensbehafteten) Risikobeurteilung: Planung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen für wesentliche Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden sowie Abschlussangaben	ISA [E] 330 Tz. 18	Annahme: für diese Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Abschlussangaben wurden zuvor keine Risiken identifiziert . Dennoch sollten sie aufgrund ihres Volumens aussagebezogenen Prüfungshandlungen unterworfen werden.
	13	Beurteilung des inhärenten Risikos (Wahrscheinlichkeit und Ausmaß) unter Berücksichtigung der inhärenten Risikofaktoren und der Auswirkungen von Risiken auf Abschlussebene	Tz. 31	Hinweis: Keine separate Beurteilung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit notwendig: diese erfolgt implizit durch Würdigung der inhärenten Risikofaktoren  Praxishilfe 10/2 „ISA-Fallstudie – Beurteilung der identifizierten Risiken und Einordnung in das Spektrum für inhärente Risiken“
	14	Beurteilung des Kontrollrisikos	Tz. 34	Beurteilung des Kontrollrisikos stets gesondert vom inhärenten Risiko: - Plant der WP Funktionsprüfungen: Kontrollrisiko gesondert zu beurteilen - Plant der WP keine Funktionsprüfungen für die Kontrolle: Kontrollrisiko = inhärentes Risiko

		Maßnahme	ISA [DE] 315 (Revised 2019)	Erläuterung
	15	Feststellung bedeutsamer Risiken (nahe am oberen Ende des Spektrums)	Tz. 32	 Praxishilfe 10/2 „ISA-Fallstudie – Beurteilung der identifizierten Risiken und Einordnung in das Spektrum für inhärente Risiken“ (Die letzten vier Spalten: Nr.1)
	16	Feststellung, ob aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern	Tz. 33	 Praxishilfe 10/2 „ISA-Fallstudie – Beurteilung der identifizierten Risiken und Einordnung in das Spektrum für inhärente Risiken“ (Die letzten vier Spalten: Nr.2)
Reaktion auf beurteilte Risiken nach ISA [DE] 330	17	Zusammenstellung der Ergebnisse in zentralem Prüfungsdocument zur Entwicklung der Prüfungsstrategie nach Prüfungsfeldern		Beachte: für eine Bilanzposition kann es mehrere Zeilen geben – wenn mehrere Aussagen mit Risiken wesentlicher falscher Darstellungen behaftet sind.  Praxishilfe 11 „Prüfungsprogramm – zentrale Übersicht“ (Für immaterielle Vermögensgegenstände drei Zeilen mit unterschiedlichen Aussagen)
	18	Ableitung der weiteren Prüfungshandlungen (Prüfprogramm)		- Funktionsprüfungen - Analytische Prüfungshandlungen - Aussagebezogene Einzelfallprüfungen  Praxishilfe 11 „Prüfungsprogramm – zentrale Übersicht“ (Spalte N-V)

Mandant: Baugut Zement GmbH	Prüffeld: Verständnisgewinnung Unternehmen und Umfeld inkl. inhärenter Risikofaktoren (Vorläufige Würdigung falscher Darstellungen, die eine reelle Möglichkeit haben, sowohl aufzutreten als auch relevant zu sein = relevante Risiken)	Ablage: 2.E.1	Prüfer:
		Datum der Bearbeitung:	Prüfungsleiter:

ISA-Fallstudie – **Verständnisgewinnung Unternehmen und Umfeld inkl. Inhärente Risiken**

Nr.	1	2	3	4	5					6	7	
	Geschäftsrisiken (Exemplarische Darstellung)	Möglichkeit für falsche Darstellung	Einfluss auf Abschlussposition	Relevante Aussagen des Abschlusses	Vorläufige Einschätzung inhärenter Risikofaktoren					Erläuterungen	Relevantes Risiko	
	Beachte: Die nachfolgenden Aussagen bezieht sich ausschließlich auf den Posten „immaterielle Vermögensgegenstände“ (Beispielhafte Darstellung)			E – Existenz R&V – Eigentum V – Vollständigkeit G – Genauigkeit B – Bewertung A – Ausweis R – Rechnerische Richtigkeit P – Abgrenzung	Komplexität 1	Subjektivität 2	Veränderung 3	Unsicherheiten 4	Einseitige Ausrichtung/ Dolose Handlungen 5		Ja	nein
												
	Akquisitionsrisiken - Fehlkalkulationen bei Kaufpreisallokationen - Überhöhte Kaufpreise (Geschäftswert-Risiko) - Nicht identifizierte immaterielle Werte im Kaufprozess - Regelmäßige Beteiligungserwerbe zur Expansion in der Wertschöpfungskette		Immaterielles Anlagevermögen (Geschäftswerte) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände	E, G, B	X	X						X
	Markt- und Wettbewerbsrisiken - Technologische Weiterentwicklung und Konkurrenz durch neue Anbieter, bessere Plattformen - Verlust von Marktanteilen oder Kundenbasis - Preisverfall bei digitalen Produkten bzw. Softwarelösungen - Intensiver internationaler Wettbewerb		Immaterielles Anlagevermögen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände	E, G, B		X		X		Wertminderung bei Geschäftswerten (Ermessensentscheidung - Subjektivität) Risiko, dass bestehende oder neue Software nicht mehr den aktuellen technologischen Anforderungen genügt und daher abzuschreiben ist (Unsicherheit)	X	
	Innovations- und Entwicklungsrisiken - IT-/Digitalisierungsprojekte können scheitern - Entwicklungsziele werden nicht erreicht (Einführung von SAP 4/HANA, sonstige Softwareprojekte) - Forschungs- und Entwicklungsausgaben liefern keinen wirtschaftlichen Nutzen		Immaterielles Anlagevermögen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände F&E-Aufwand	E, B, G		X		X		Komplexität - hoch: F&E: technische und wirtschaftliche Kriterien für Forschung und Entwicklung sind schwer trennbar: lange Entwicklungsphasen Subjektivität – hoch: F&E: Ermessensentscheidungen zu technischer Realisierbarkeit, Erfolgswahrscheinlichkeit, künftigen Cash-flows Unsicherheit – hoch: F&E-Projekte naturgemäß mit hohem Misserfolgsrisiko Änderungen: mittel: neue Projekte, technologische Innovation, regulatorische Trends (z.B. CO ² -Technologien) M.Bias – mittel: Aktivierung führt zu Ergebnisverbesserung; Risiko der Überaktivierung F&E: in Bilanz keine Aktivierung von F&E – insoweit im Bereich immaterielle VG kein "reelles Risiko" Software SAP: relevant	X	
	Rechtliche Risiken - Ablauf oder Verlust von Nutzungsrechten - Verletzung von Patenten oder Urheberrechten - Hohe regulatorische Anforderungen (Umwelt) - Unterliegt dem CO ² -Emissionshandel (kauft und verkauft Zertifikate)		Immaterielles Anlagevermögen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände	E, B				X				X
												

Beurteilung der identifizierten Risiken und Einordnung in das Spektrum für inhärente Risiken

Nr. Risiken	Inhärente Risiken, abgeleitet aus den Geschäftsrisiken	Relevante Aussagen des Abschlusses	Einordnung in Spektrum der inhärenten Risiken						Begründung der Risikobeurteilung	Risikoklassifizierung			
			Komplexität	Subjektivität	Veränderung	Unsicherheiten	Einseitige Ausrichtung/ Dolose Handlungen	Gesamtbeurteilung		1. Bedeutsames Risiko	2. Wesentliches Risiko, (Aussage-bezogene PH reichen nicht aus)	3. Sonstiges wesentliches Risiko	4. Übrige Risiken (nicht wesentlich)
	Beachte: nur für immaterielle Vermögensgegenstände (nur exemplarisch – ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	E – Existenz R&V – Eigentum V – Vollständigkeit G – Genauigkeit B – Bewertung A – Ausweis R – Rechnerische Richtigkeit P – Abgrenzung	1	2	3	4	5	6	Grundsatz: nur bei den Risikofaktoren hoch oder mittel ankreuzen, bei denen tatsächlich eine entsprechende Beurteilung der inhärenten Risikofaktoren entsprechend vorgenommen wurde.				
1	„Bilanzierung von Lizenzen/Software im Zuge der SAP S/4HANA-Einführung“ Risiko: Nicht korrekte Abgrenzung Anschaffungsnebenkosten – Aufwand bei Implementierung	• Existenz	☐ n ☐ m ☒ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	Komplexität – hoch: Vertragliche Regelungen und Abgrenzung vollendeter Leistungszeitpunkt schwierig			X	
	• Korrekte Einordnung Implementierungskosten • Zugänge nicht mit korrektem Wert ausgewiesen • Unangemessene Nutzungsdauern	• Bewertung	☐ n ☐ m ☒ h	☐ n ☒ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	Komplexität – hoch: technisch komplexe Implementierungsprojekte; Abrechnung nach Arbeitspaketen Subjektivität – mittel: Ermessensabhängige Abgrenzung zwischen Customizing (Aufwand) und aktivierungsfähiger Software Unsicherheit – mittel: Projekterfolg abhängig von externer IT-Leistung, Zeitplan, Migrationsrisiken			X	
	• Abgänge oder außerplanmäßige Abschreibungen	• Bewertung	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	Unsicherheit – mittel: tatsächliche Wertminderung oder kann Software noch genutzt werden			X	
	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte (Rechte, Lizenzen) oder Herstellung Risiko: Ausweis als erworbene Software, obwohl eine Herstellung vorliegt	• Bewertung • Ausweis	☐ n ☐ m ☒ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☐ m ☒ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☐ m ☒ h	Komplexität – Komplexität hoch - Arbeitnehmer wirken mit – wer trägt die Verantwortung, komplexe Regelungen Unsicherheit – hoch: zukünftiger Erhalt des Rechts/Leistung ungewiss Unsicherheit – hoch: technologische Neuerungen	X			
	Risiko: Aktivierung ohne wirtschaftliche Verfügungsmacht	• Existenz	☐ n ☒ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	Komplexität – mittel: Vertrags- und IT-Risiken			X	
	Risiko: Unvollständige Aktivierung	• Vollständigkeit	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	Unsicherheit – mittel: rechtliche Risiken bei Lizenzverlängerungen			X	
	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Risiko: Leistung nicht erbracht - Überbewertung	• Existenz	☐ n ☒ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☐ m ☒ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	Komplexität – mittel: Vertragsrisiken Unsicherheit – hoch: zukünftiger Erhalt des Rechts/Leistung ungewiss			X	
	Forschung und Entwicklungskosten Risiko: Fehlerhafte Aktivierung von Forschungskosten	• Bewertung	☐ n ☐ m ☒ h	☐ n ☐ m ☒ h	☐ n ☒ m ☐ h	☐ n ☐ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	☐ n ☐ m ☒ h	Komplexität – hoch: Ermittlung des Zeitpunkts, ab dem das Stadium der Entwicklung erreicht ist Subjektivität – hoch: Annahmen zu Wachstumsraten, Kapitalisierungszins, Synergien sind stark ermessensabhängig Unsicherheit – hoch: nicht erfolgreiche Projekte Änderungen – mittel: Neue Projekte M.Bias -mittel: Ergebnis-Beeinflussung durch Aktivierung bzw. Unterlassen	X			
	• F&E-Kosten falsch zugeordnet • Unterlassen der Aktivierung	• Vollständigkeit	☐ n ☐ m ☒ h	☒ n ☐ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	☐ n ☐ m ☒ h	☐ n ☐ m ☒ h	Komplexität – hoch: Ermittlung, ab wann die Kosten aktivierbar und abzuschreiben sind M-Bias – hoch: Ergebnis-Beeinflussung durch Aktivierung bzw. Unterlassung	X			

Stand: 03.03.2026

Baugut Zement GmbH: Verständnisk Gewinnung „Prozess Anlagenbuchhaltung“

Verständnisk Gewinnung Prozess "Anlagenbuchhaltung"

(vor Risikoidentifizierung und Beurteilung: Befragung Management - Prozessaufnahmen - vorläufige Einschätzung bedeutsamer Risiken)

				Relevante Kontrolle?					Wenn relevante Kontrolle: Aufbauprüfung	
				K1	K2	K3	K4		Gestaltung und Implementierung angemessen	
				Bedeutsames Risiko (vorläufige Risikoeinschätzung; muss ggf. ergänzt werden nach Risikoidentifikation und -beurteilung)	Kontrollen über Journalbuchungen (betreffend Hauptbuch) ISA [DE] 315 (Revised 2019) Tz. A 160; F&A Abschn. 4.11	Kontrollen für die Funktionsprüfung	Kontrollen für die Funktionsprüfung vom WP ausgewählt		ja	nein
						Pflicht	Soll			
						(aussbez. Prüfungshandlungen nicht ausreichend)	Ermessen WP	Erläuterungen / Referenzierung		
1. Anlagenbuchhaltung IT										
1.1	Welches IT-System wird verwendet zur Verwaltung der Anlagenbestände (Nebenbuch)?									
1.2	Gibt es Vorgaben zur Vergabe von Berechtigungen für das Anlagenbuchhaltungssystem inkl. der Schnittstelle zur Übergabe der Daten in die Fibu?		Buchungen in der Anbu in SAP dürfen nur von den Mitarbeitern der Anbu-Abteilung vorgenommen werden; Systeminterne Kontrolle, dass Buchungen von diesen Personen mit entsprechenden Berechtigungen vorgenommen werden.		Kontrolle 1		X	Prüfung, dass das Management nicht eingreifen kann (management-override)	X	
1.3	Sind die Verantwortungsbereiche der einzelnen Berechtigungen angemessen abgegrenzt (z.B. Funktionstrennung zwischen Stammdatenpflege, Erfassung von Zu- und Abgängen) (Beachte: Detaillierungsgrad abhängig von Komplexität der IT)?									
1.4	Gab es im Berichtsjahr Änderungen am eingesetzten Anlagenbuchhaltungssystem ? (z.B. Update, Releasewechsel) Wenn ja, wurden die Änderungen dokumentiert?									
2. Anlagestammdaten / Bestandsverwaltung										
2.1	Wird durch Pflichtfelder sichergestellt, dass bei der Neuanlage von Vermögensgegenständen alle relevanten Daten im System eingepflegt werden? z.B. Anlagenbezeichnung / Datum Anlagenzugang/ Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten/ Anlagen- und zugehörige Sachkontenklasse/Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern	Vermeidung fehlerhafte Bewertung Vermeidung unkorrekter Ausweis im Hauptbuch	Pflichtfelder - keine Zugangsbuchung bei unvollständiger Erfassung der Daten							
2.2	Gibt es Regelungen zur Änderung der Stammdaten?	Vermeidung unrichtiger Änderung oder Löschung von Stammdaten	Vier-Augen-Prinzip /Freigabe durch RW-Leiter							
2.3	Gibt es die Möglichkeit zur eindeutigen Nachverfolgung der einzelnen Anlagegegenstände?	• Verlust, • Diebstahl, • Zerstörung oder • zeitweilige Zweckentfremdung von Vermögensgegenständen	Eindeutige Kennzeichnung jedes Anlagegegenstandes mit einer ID-Nummer vor der Übergabe und Platzierung im Unternehmen							
		Fehlende Möglichkeit zur Validierung von Salden und Verifizierung zugehöriger Vermögensgegenstände	Konfiguration des IT-Anlagenbuchhaltungssystems zur automatischen Vermeidung von doppelten ID-Nummern							
2.4	Bei immateriellen Vermögensgegenständen: Wie wird sichergestellt, dass der für die Anlagenbuchhaltung Verantwortliche alle notwendigen Informationen bei Veränderungen erhält?	Unvollständige Erfassung von Zu- und Abgängen								

				Relevante Kontrolle?					Wenn relevante Kontrolle: Aufbauprüfung	
		Risiken	Implementierte Kontrollen des Unternehmens	Bemerkungen des Prüfers	K1 Bedeutsames Risiko (vorläufige Risikoeinschätzung; muss ggf. ergänzt werden nach Risikoidentifikation und -beurteilung)	K2 Kontrollen über Journalbuchungen (betreffend Hauptbuch) ISA [DE] 315 (Revised 2019) Tz. A 160; F&A Abschn. 4.11	K3 Kontrollen für die Funktionsprüfung	K4 Kontrollen für die Funktionsprüfung vom WP ausgewählt		
							Pflicht	Soll		
							(aussbez. Prüfungshandlungen nicht ausreichend)	Ermessen WP	Erläuterungen / Referenzierung	
3.	Anschaffung / Zugänge / Zuschreibung / Umbuchung									
3.1	Gibt es Investitionspläne ? Müssen Investitionen genehmigt werden?	ungerechtfertigte Aktivierung von Vermögensgegenständen	a) Investitionsanträge für Anschaffung ab einer bestimmten Grenze b) Genehmigung des Managements für die Anschaffung und bilanzielle Behandlung c) Vergleich Investitionsanträge mit den tatsächlichen Kosten und Klärung von wesentlichen Differenzen							
3.2	Gibt es interne Richtlinien zur Aktivierung oder Verbuchung von Aufwand inklusive der Einschätzung der Nutzungsdauern ?	unvollständige oder unrichtige Aktivierung von Anlagevermögen	Richtlinie zur Verbuchung von Aufwand und Aktivierung von Kosten, die vom Management genehmigt ist							
			Liste zu den Nutzungsdauern, abhängig vom Typ des Vermögensgegenstands, die vom Management genehmigt sind							
3.3	Gibt es Regelungen zur Vermeidung der Doppelerfassung von Zugängen?	Vermeidung doppelte Erfassung von VG	z. B. Anbringen eindeutiger Inventarnummern							
3.4	Gibt es Regelungen, die sicherstellen, wie aktivierungspflichtige zu nicht aktivierungspflichtigen Aufwendungen klar abzugrenzen sind?	fehlerhafte Bewertung								
3.5	Wie wird die korrekte Ermittlung von Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten und ohne Anschaffungskostenminderungen bzw. der Herstellungskosten sichergestellt?	unzutreffende Ermittlung der AHK	a) Vergleich mit den Investitionsanträgen b) Vergleich mit Projektunterlagen für Herstellung c) Genehmigung der AHK d) Richtlinie zur Berücksichtigung von FK-Zinsen für Hko	4-Augenprinzip bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von Geschäftswerten und von selbst entwickelter Software etc./	x	Kontrolle 2	x		Ermittlung der Anschaffungs- kosten der Software und Zuordnung der F&E-Kosten	X
3.6	Wer überprüft und veranlasst Zuschreibungen bei Wegfall des ursprünglichen Grundes für außerplanmäßige Abschreibungen ?	unterlassene Zuschreibung								
3.7	Wie erfolgt die laufende Verbuchung von Anlagenzugängen: a) Unmittelbare Aktivierung oder b) Sammlung auf Zugangssammelkonto und spätere Entscheidung über Aktivierung?	unrichtige Aktivierung von Ausgaben								
3.8	Wie wird korrekte Verbuchung der Anlagevermögen sichergestellt?	Erfassung von AV- Veränderungen auf dem falschen Konto oder in der falschen Periode?	a) Prüfung und/oder Abstimmung von Transaktionen des Anlagevermögens zum, vor und nach dem Ende einer Periode (Hauptbuch-Nebenbuch) b) Antrag zur Änderung des Anlagespiegels schriftlich auf vornummerierten Formularen							

				Relevante Kontrolle?					Wenn relevante Kontrolle: Aufbauprüfung	
		Risiken	Implementierte Kontrollen des Unternehmens	Bemerkungen des Prüfers	K1 Bedeutsames Risiko (vorläufige Risikoeinschätzung; muss ggf. ergänzt werden nach Risikoidentifikation und -beurteilung)	K2 Kontrollen über Journalbuchungen (betreffend Hauptbuch) ISA [DE] 315 (Revised 2019) Tz. A 160; F&A Abschn. 4.11	K3 Kontrollen für die Funktionsprüfung	K4 Kontrollen für die Funktionsprüfung vom WP ausgewählt		
							Pflicht	Soll		
							(aussbez. Prüfungshandlungen nicht ausreichend)	Ermessen WP	Erläuterungen / Referenzierung	
4.	Abgänge									
4.1	Wie wird sichergestellt, dass alle Abgänge von Anlagevermögen gemeldet und zeitnah erfasst werden?	unvollständige bzw. nicht periodengerechte Erfassung der Abgänge								
4.1	Gibt es einen Genehmigungsprozess für Verkäufe und sonstige Abgänge (z. B. Verschrottungen, Abbrucharbeiten)?	Erfassung ungenehmigter Abgänge								
5.	Abschreibungen									
5.1	Gibt es Verfahren zur Sicherstellung der richtigen Abbildung von Abschreibungen (z. B. Standard-Abschreibungstabellen) und wenn ja: entsprechen diese den gesetzlichen Bestimmungen?	unrichtige Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern	a) Gebrauch von Standard-Nutzungsdauern und Genehmigung der Abweichungen von diesen durch das Management b) Zugriff zum Nebenbuch des Anlagevermögens nur durch autorisierte Nutzer							
5.2	Gibt es vordefinierte Kommunikationskanäle , damit die Anlagenbuchhaltung rechtzeitig über die Fertigstellung von selbst hergestellten Anlagegegenständen erfährt?	Fehlerhafte Bewertung durch verspäteten Abschreibungsbeginn	Monatliche Projektbesprechungen							
5.3	Gibt es vordefinierte Kommunikationskanäle, damit die Anlagenbuchhaltung rechtzeitig Kenntnis erhält von - nicht mehr genutzten Anlagegegenständen oder - deren erheblicher Nutzungsbeeinträchtigung (dauernde Wertminderung)	Fehlerhafte Bewertung durch Unterlassen außerplanmäßiger Abschreibungen								
5.4	Gibt es einen Genehmigungsprozess für außerplanmäßige Abschreibungen ?									
5.5	Gibt es im Anlageverzeichnis eine gesonderte Kennzeichnung von vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen?	Fehlerhafte Bewertung aufgrund fehlender Information über vormals vorgenommene außerplanm. Abschreibungen	Gesondertes Feld im Anlagenverzeichnis einführen							
6.	Hauptbuchfortschreibung									
	Erfolgt eine regelmäßige Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch inkl. Dokumentation festgestellter Differenzen und deren Klärung?	Fehlerhafter Ausweis des AV im Abschluss	mindestens monatliche Abstimmung der Buchungen in der Anlagenbuchhaltung mit dem Hauptbuch	RW-Leiter kontrolliert monatlich die Übertragung der Geschäftsvorfälle bezüglich Anlagebuchhaltung aus den Nebenbüchern in das Hauptbuch und veranlasst ggf. Korrekturbuchungen		Kontrolle 3		X		X

[illegible]

Teil 1: Überlegungen in Abhängigkeit von den Prüffeldern

		besser	weniger sinnvoll	Tz. Nr.
Vorratsvermögen	Kennzahlen	- Umschlagshäufigkeit = Periodenabgang/durchschn. Vorratsbestand Anstieg: kann z. B. ein Hinweis auf Unterbewertung wegen unvollständiger Bestandsaufnahme oder unübliche Differenzen bei der Bestandsaufnahme sein Rückgang: kann z. B. ein Hinweis auf die Nichtberücksichtigung von notwendigen Abwertungen sein	- Vorratsintensität= Vorratsvermögen/Gesamtvermögen - Aussagekraft ist geringer, da es sich bei dem Gesamtvermögen um eine stark verdichtete Größe handelt, deren Höhe von vielen Faktoren abhängt und stichtagsbezogen ist	1
	Trendanalyse	Durch unterjährige Ermittlung des Vorratsvermögens z. B. im Rahmen von Monats- oder Quartalsabschlüssen kann durch eine Trendanalyse ein für den Jahresabschluss erwarteter Wert(-ebereich) ermittelt werden.		2
Forderungen	Kennzahlen	- Einteilung der Forderungen nach der Altersstruktur (30, 60, 90, ... Tage) - Relation Forderungen bis 30/60/90... Tage alt/Forderungsbestand	- Umschlagshäufigkeit = Umsatz / Forderungsbestand - Auch der Forderungsbestand hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. dem Zahlungsverhalten oder dem gewährten Zahlungsziel	3
	Plausibilitätsüberlegungen	Vergleich der des Prozentsatzes der PWB mit den tatsächlichen Forderungsausfällen der in der Vergangenheit		4
	Trendanalyse	Bei unterjähriger Ermittlung ist eine Hochrechnung wie beim Vorratsvermögen möglich		5
Verbindlichkeiten	Kennzahlen	Relation Verbindlichkeiten 30/60/90...Tage/Gesamtverbindlichkeiten	- Verbindlichkeitenintensität = Verbindlichkeiten/Gesamtvermögen - Verbindlichkeitenumschlag = Verbindlichkeiten/Gesamtaufwand - Auch der Bestand an Verbindlichkeiten hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. dem Zahlungsverhalten oder dem gewährten Zahlungsziel	6
	Trendanalyse	Bei unterjähriger Ermittlung ist eine Hochrechnung wie beim Vorratsvermögen möglich		7
Umsatzerlöse	Kennzahlen	Bruttogewinnmarge = Rohgewinn/Umsatzerlöse - Erhöhung der Kennzahl als möglicher Hinweis auf eine Überbewertung der Umsatzerlöse - Verringerung der Kennzahl als möglicher Hinweis auf eine Unterbewertung der Umsatzerlöse Die Kennzahl kann noch nach Produktgruppen unterteilt werden	Eher für erste Hinweise ungewöhnliche Veränderungen der Umschlagshäufigkeit der Vorräte oder der Forderungen Ungewöhnliche Verringerung des Forderungsumschlags als Hinweis auf fehlerhafte Periodenabgrenzung	8
	Plausibilitätsberechnungen	- Mieteinnahmen anhand von qm, qm-Preis ggf. unter Berücksichtigung von Leerstandzeiten - Produzierte Menge multipliziert mit einem Durchschnittspreis, ggf. nach Produktgruppen gegliedert	Umsatzerlöse in Relation zur Größe der Verkaufsfläche Der Umsatz hängt von weiteren Faktoren wie der Anordnung im Laden, von Werbemaßnahmen etc. ab.	9
Zinserträge	Kennzahlen	Relation Zinserträge/Anleihen		10
	Plausibilitätsberechnungen	Zinsertrag durch Anwendung des jeweiligen Zinssatzes auf den durchschnittlichen Saldo des Guthabens		11

Teil 1: Überlegungen in Abhängigkeit von den Prüffeldern, Forts.

		besser	weniger sinnvoll	Tz. Nr.
Personalaufwand	Datenbasis	auf Basis von beispielsweise Vertragsunterlagen, Tarifverträge, Mitarbeiterstatistiken	auf Basis der Daten der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung	12
	Kennzahlen	Vergleich Sozialaufwand zu Lohn- und Gehaltsaufwendungen		13
	Plausibilitätsberechnungen	Personalaufwand auf der Grundlage von Mitarbeiterzahlen auf der Basis von Vollzeitkräften, durchschnittlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen und durchschnittlichen Arbeitsstunden	Ist die Zusammensetzung der Arbeitnehmer sehr inhomogen, umfasst also tarifliche und außertarifliche Angestellte sowie gewerbliche Arbeitnehmer, reicht es für die Prognose des Personalaufwandes nicht, z.B. nur die Tariflohnsteigerungen zu berücksichtigen.	14
Abschreibungen	Plausibilitätsüberlegungen	Ermittlung der des Erwartungswertes auf Basis der Vorjahreszahlen unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge bzw. der Beendigung von Abschreibungen; zu beachten sind aber auch Änderungen der Abschreibungsmethode von beispielsweise degressiv auf linear		15
Provisionsaufwand	Kennzahlen	Relation Umsatz und Provisionsaufwand (wenn nur vom Umsatz abhängig)	Entsprechend nur die Realisierung hängt zudem von dem Zahlungseingang der Grundforderung ab	16
	Plausibilitätsberechnungen	Hochrechnung des Aufwandes an Hand des Umsatzes und des %-Satzes, sofern der Aufwand nur von der Realisierung des Umsatzes abhängt	Entsprechend nur die Realisierung hängt zudem von dem Zahlungseingang der Grundforderung	17

Stand: 03.03.2026

Teil 2: Überlegungen in Abhängigkeit von der Prüfungsphase

		Anwendung	ABER:	Tz. Nr.
Prüfungsplanung	Einfache Vorjahres-vergleiche	Treten hierbei im Vergleich zum Vorjahr signifikante Abweichungen zwischen den Werten auf, kann das ein Indiz für eine falsche Darstellung sein. Dieses würde dann im Rahmen der Prüfungsdurchführung durch den Einsatz weiterer Einzelfallprüfungen untersucht.	• Der einfache Vorjahresvergleich ungeprüfter Zahlen kann scheinbar Abweichungen darstellen, die jedoch erklärbar sind. • Beispiele für erklärbare Abweichungen sind: • Veränderungen im Unternehmensumfeld, wie z. B. Umwandlungsvorgänge • Veränderungen im Geschäftsumfeld, wie z. B. neue Produktserien • Anders herum kann der Vorjahreszahlenvergleich dazu führen, dass dieser Vergleich keine signifikanten Abweichungen aufweist. Es können hier aber fehlerhafte Daten vorliegen, die durch zuvor genannte Veränderungen im Geschäft- oder Unternehmensumfeld kompensiert werden.	18
	Kennzahlenanalysen	• Insbesondere diejenigen, die unter 1. als schlechter beurteilt wurden, da sie in der Planung nur erste Hinweise für weitere Untersuchungen liefern sollen.	s.o.	19
Prüfungsdurchführung	Kennzahlen	• Forderungsbewertung bezogen auf die Anwendbarkeit des Prozentsatzes der Pauschalwertberichtigung u.U. als einzige Prüfungshandlung, wenn bei der Forderungsbewertung keine weiteren Risiken zu beachten sind • Gewinnmarge im Branchenvergleich zur Unterstützung von Prüfungsaussagen • Berechnung der Umschlagshäufigkeit des Vorratsvermögens zur Unterstützung der Prüfungsaussagen aus Einzelfallprüfungen	• Bei wesentlichen Posten darf sich der Abschlussprüfer nicht ausschließlich auf analytische Prüfungshandlungen stützen	20
	Plausibilitätsüberlegungen	• vor allem für Posten der GuV, und zwar insbesondere dann, wenn ein korrespondierender Bilanzposten bereits im Rahmen von Einzelfallprüfungen untersucht wurde		21
Abschließende Durchsicht		• Vergleichbare analytische Prüfungshandlungen, die zur Risikobeurteilung im Rahmen der Prüfungsplanung verwendet wurden	• Sollten die Ergebnisse nicht plausibel sein, werden weitere Prüfungshandlungen erforderlich. Ggf. ist die Risikobeurteilung zu korrigieren.	22

Stand: 03.03.2026